



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
der Stadt Beckum

Städtische Betriebe Beckum

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 – 0
Fax 0 21 51 – 63 90 – 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Nicole Lichy-Kresken BEc WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Jonas Quinders B.A. StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Wirtschaftliche Grundlagen	11
2. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage	11
3. Beurteilung der Ertragslage	19
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	23
F. Schlussbemerkung	24

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

Anlage 1	Geschäftsbericht 2024
Anlage 2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 3	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 4	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses 2024
Anlage 5	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS KMU	IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten
IKS	Internes Kontrollsystem
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
SBB	Städtische Betriebe Beckum
TEUR	Tausend Euro
usw.	und so weiter
VgV	Vergabeverordnung
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen



A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend dem Dringlichkeitsbeschluss vom 17. März 2020 (genehmigt durch den Betriebsausschuss am 18. Juni 2020) sind wir von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum (nachfolgend auch kurz als Betrieb bezeichnet)

Städtische Betriebe Beckum

zum 31. Dezember 2024 beauftragt worden.

- 2 Der Betrieb hat nach § 114 Abs. 1 GO NRW und § 21 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW den Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufzustellen. Nach § 114 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 2 Satz 1 und § 21 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW ist der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der obigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Nach § 114 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 1 EigVO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Anwendung des § 53 Abs. 1 HGrG zu beauftragen.
- 3 Der Auftrag erstreckte sich daher auf die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2024.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7) erstellt.
- 6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Städtischen Betriebe Beckum.
- 7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2024.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

- 8 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den als Teil der Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum Städtische Betriebe Beckum den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Betriebsausschuss sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den in der Anlage 1 beigefügten Geschäftsbericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 04. Juni 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Abts
Wirtschaftsprüfer “

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

- 9 Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.
- 10 Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt.
- 11 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 ist gemäß § 21 Abs. 3 EigVO NRW HGrG im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu beauftragen. Über die vorgenannte Prüfung wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.
- 12 Zu den Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses des Betriebes im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses bzw. der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt B. dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung des Betriebes.
- 13 Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ i.V.m. dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.
- 14 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückschlüsse auf den Jahresabschluss ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages und wurde von uns nicht vorgenommen.

- 15 Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 16 Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 17 Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung (GoA) unter Anwendung der IDW-Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU) vorgenommen.
- 18 Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks.
- 19 Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde.
- 20 Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.
- 21 Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.



- 22 Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.
- 23 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Veränderungen im Anlagevermögen (insbesondere bei den Positionen technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung)
 - Zusammensetzung und Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum
 - Ansatz und Bewertung der Umsatzerlöse
 - Zusammensetzung der Materialaufwendungen
- 24 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; wir verweisen hierzu auf unseren Bericht vom 21. August 2024. Der Vorjahresabschluss wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 29. Oktober 2024 unverändert festgestellt.
- 25 Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden.
- 26 An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Der Bestand ist insgesamt von nachrangiger Bedeutung.
- 27 Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.
- 28 Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben haben wir uns durch geeignete alternative Prüfungshandlungen überzeugt. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen haben wir verzichtet.
- 29 Wir erhielten von der Hausbank des Betriebes (Sparkasse Beckum-Wadersloh) und den weiteren kreditgewährenden Banken umfassende Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.



- 30 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.
- 31 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bank- bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.
- 32 Wir haben die Prüfung mit Unterbrechung im April und Mai 2025 durchgeführt.
- 33 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 34 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 35 Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

36 Die Bücher der Städtischen Betriebe Beckum sind ordnungsgemäß geführt.

37 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen im gesamten Wirtschaftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und es sind die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

2. Jahresabschluss

38 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

39 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Teil der Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Teil der Anlage 1) entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den relevanten Vorschriften des HGB.

40 Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

41 Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

42 Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 43 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
- 44 Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden im Anhang dargestellt.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 45 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- 46 Im Übrigen verweisen wir auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 4 und auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Wirtschaftliche Grundlagen

- 47 Mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW vom 05. März 2024 wurden unter anderem die Vorschriften zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht geändert. Demnach können Eigenbetriebe, sofern sie nicht mit großen Kapitalgesellschaften gleichgesetzt werden, auf einen Lagebericht verzichten. In der Betriebssatzung ist eine dahingehende Regelung zu treffen.
- 48 Der Rat der Stadt Beckum hat am 17. Dezember 2024 eine Änderung der Betriebssatzung der Städtischen Betriebe Beckum beschlossen. Danach ist gemäß § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung ein Jahresabschluss zu erstellen. Die bisher bestehende Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichts entfällt. Gemäß § 15 Abs. 2 der Betriebssatzung ist von der Betriebsleitung zum Zwecke der internen Berichterstattung mit dem Jahresabschluss ein Geschäftsbericht auszustellen, der den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

2. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

- 49 In der nachstehenden Übersicht haben wir die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 nach Fristigkeiten gegliedert und den entsprechenden Zahlen der beiden Vorjahre gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten modifiziert worden sind.

50 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Aktiva</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>+ / - Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Langfristig gebundenes Vermögen				
Anlagevermögen	5.032	5.624	5.898	+ 274
2. Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Vorräte	8	4	12	+ 8
Forderungen Lieferungen und Leistungen	1	4	2	- 2
Forderungen gegenüber der Stadt	395	1.057	339	- 718
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0	3	+ 3
Geldmittel	224	0	1	+ 1
Rechnungsabgrenzungsposten	7	8	8	-
	636	1.073	365	- 708
Gesamtvermögen	5.668	6.697	6.263	- 434

51 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 6.697 um TEUR 434 auf TEUR 6.263 verringert.

52 Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 5.624 um TEUR 274 auf TEUR 5.898 erhöht.

53 Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt die nachstehende Übersicht:

	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2024		5.624
<u>Anlagenzugänge</u>		
Grundstücke, Gebäude	1	
Technische Anlagen, Maschinen	186	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	484	671
Abschreibungen		-397
Anlagenabgänge		unter 1
Stand 31.12.2024		5.898

54 Die Anlagenzugänge belaufen sich auf TEUR 671, die Abschreibungen des Berichtsjahres 2024 betragen TEUR 397 und Abgänge zu Restbuchwerten betragen unter TEUR 1.



- 55 Beim **Vorratsvermögen** (TEUR 12; Vorjahr: TEUR 4) handelt es sich um Streugut für den Winterdienst.
- 56 Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 4) und betreffen Erstattungsansprüche gegen den Kreis Warendorf für Reparaturleistungen.
- 57 Die **Forderungen gegenüber der Stadt** (TEUR 339; Vorjahr: TEUR 1.057) enthalten im Wesentlichen Lieferungs- und Leistungsforderungen an die Stadt Beckum aus den Auftragsabrechnungen verschiedene Fachdienste (TEUR 63) und Forderungen aus dem Cash-Pool (TEUR 276).
- 58 Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 8; Vorjahr: TEUR 8) enthält abgegrenzte Aufwendungen für die Nutzungsgebühr des GPS-Systems (TEUR 5), für Fachliteratur (unter TEUR 1) und für Kfz-Steuern (TEUR 3).

59 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt:

Passiva	2022	2023	2024	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Eigenkapital				
Stammkapital	250	250	250	-
Kapitalrücklage	358	558	558	-
Ergebnisvortrag	234	113	150	+ 37
Jahresergebnis	-122	37	-40	- 77
Bilanzielles Eigenkapital	720	958	918	- 40
Sonderposten Investitionszuwendungen	5	4	4	-
Wirtschaftliches Eigenkapital	725	962	922	- 40
2. Lang- und mittelfristiges Fremdkapital				
Darlehen	3.862	4.012	4.145	+ 133
Rückstellungen	26	0	0	-
	3.888	4.012	4.145	+ 133
3. Kurzfristiges Fremdkapital				
Rückstellungen	423	410	438	+ 28
Darlehen	427	1.148	557	- 591
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	51	115	118	+ 3
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	113	6	35	+ 29
Sonstige Verbindlichkeiten	41	44	48	+ 4
	1.055	1.723	1.196	- 527
	5.668	6.697	6.263	- 434

60 Das **wirtschaftliche Eigenkapital** hat sich um TEUR 40 auf TEUR 922 verringert. Dies resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2024 (TEUR -40).

61 Im Berichtsjahr hat sich der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** (TEUR 4) um weniger als TEUR 1 verringert, da die Auflösung der erhaltenen Zuwendungen entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgt. Der Sonderposten wird dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet.

62 Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2024 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auf- lösung TEUR	Zu- führung TEUR	Stand 31.12.2024 TEUR
Steuern	1	0	0	0	1
Archivierung	1	-1	0	1	1
Resturlaub	237	-237	0	276	276
Gleitzzeit	143	-143	0	153	153
Altersteilzeit	21	-21	0	0	0
Abschluss- und Prüfungskosten	6	-5	-1	5	5
Berufgenossenschaft	1	-1	0	1	1
	409	-408	-1	436	437
	410	-408	-1	436	438

63 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich um TEUR 458 verringert. Der Rückgang resultiert aus der Rückzahlung von Kontokorrentkrediten in Höhe von TEUR 649 und den planmäßigen Tilgungen der Darlehen in Höhe von TEUR 499, denen eine Darlehensaufnahme von TEUR 690 gegenübersteht.

64 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 3 auf TEUR 118 erhöht.

65 Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** (TEUR 35; Vorjahr: TEUR 6) betreffen zum einen Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 6). Zum anderen bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder in Höhe von unter TEUR 1.

66 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 48; Vorjahr: TEUR 44) enthalten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 41), zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen (TEUR 5) sowie Überzahlungen (TEUR 2).

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

67 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Anlagevermögen</u>	5.032	5.624	5.898
Gesamtvermögen	5.668	6.697	6.263
Anlagenintensität	88,8%	84,0%	94,2%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	725	962	922
Gesamtvermögen	5.668	6.697	6.263
Eigenkapitalquote	12,8%	14,4%	14,7%
<u>Fremdkapital</u>	4.943	5.735	5.341
Gesamtvermögen	5.668	6.697	6.263
Fremdkapitalquote	87,2%	85,6%	85,3%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	725	962	922
<u>Anlagevermögen</u>	5.032	5.624	5.898
Anlagendeckungsgrad I	14,4%	17,1%	15,6%
<u>Eigenkapital + lang- und mittelfristiges Fremdkapital</u>	4.613	4.974	5.067
<u>Anlagevermögen</u>	5.032	5.624	5.898
Anlagendeckungsgrad II	91,7%	88,4%	85,9%
kurz- und mittelfristige Forderungen	397	1.061	344
Geldmittel	224	0	1
Rechnungsabgrenzungsposten	7	8	8
Umlaufvermögen ohne Vorräte	628	1.069	353
Kurzfristiges Fremdkapital	-1.055	-1.723	-1.196
Liquidität 2. Grades (absolut)	-427	-654	-843
Liquidität 2. Grades	59,5%	62,0%	29,5%
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	-427	-654	-843

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- 68 Die Kennzahl **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Ein hoher Wert der Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Die Anlagenintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,2 %-Punkte auf 94,2 % erhöht.
- 69 Nach Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die **Eigenkapitalausstattung** grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote der Städtischen Betriebe unter Zugrundelegung des wirtschaftlichen Eigenkapitals 14,7 % beträgt. Der Anstieg um 0,3 %-Punkte resultiert aus einem geringeren Gesamtvermögen bei leicht verringertem Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrag.
- 70 Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel beträgt zum Bilanzstichtag 85,9 % (Vorjahr: 88,4 %).
- 71 Die **Liquidität 2. Grades** beträgt zum Bilanzstichtag 29,5 % (Vorjahr: 62,0 %). Es bestand eine buchmäßige Unterdeckung in Höhe von TEUR 843 (Vorjahr: TEUR 654). Die buchmäßige Unterdeckung ist vor allem auf die kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen zurückzuführen. Vor dem Hintergrund, dass der Betrieb ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum erfüllt, ergeben sich aus der buchmäßigen Unterdeckung keine tatsächlichen Liquiditätsrisiken.

Kapitalflussrechnung

72 Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage des Betriebes geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	2023	2024
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	37	-40
+ Abschreibungen	388	397
+/- Ergebnis aus Anlagenabgängen	-15	-20
-/+ Zinserträge / -aufwendungen	73	84
- Erträge Auflösung Sonderposten	-1	0
+/- Veränderung Rückstellungen	-39	27
+/- Veränderung der übrigen Aktiva	-662	709
+/- Veränderung der übrigen Passiva	-40	36
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-259	1.193
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-790	-671
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	26	20
+ Erhaltene Zinsen	1	1
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-763	-650
= Freier Cashflow	-1.022	543
+ Darlehensaufnahme	656	690
- Darlehenstilgungen	-433	-499
- Gezahlte Zinsen	-74	-85
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	149	106
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	-873	649
+ Finanzmittelbestand am 1.1.	224	-649
= Finanzmittelbestand am 31.12.	-649	0
Zusammensetzung:		
Bankguthaben, Kassenbestand	0	1
Kontokorrentkredit	-649	-1
Finanzmittelbestand am 31.12.	-649	0

- 73 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 1.193 (Vorjahr: Mittelabfluss TEUR 259). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug per Saldo TEUR 650 (Vorjahr: Mittelabfluss TEUR 763). Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich per Saldo ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 106 (Vorjahr: Mittelzufluss TEUR 149). Insgesamt sind im Berichtsjahr somit liquide Mittel in Höhe von EUR 649 zugeflossen. Der Finanzmittelfonds besteht aus Kassenbestand (+TEUR 1) und Kontokorrentkrediten (-TEUR 1).

3. Beurteilung der Ertragslage

- 74 Die Ertragslage wird im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahreszahlen erläutert.
- 75 Der **Jahresfehlbetrag** des Berichtsjahres 2024 beträgt TEUR 40 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 37).

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>+ / - Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.754	5.652	5.772	+ 120
Bestandsveränderungen	7	-4	8	+ 12
Sonstige betriebliche Erträge	51	95	31	- 64
Betriebserträge	4.812	5.743	5.811	+ 68
Materialaufwand	-746	-859	-719	- 140
Personalaufwand	-3.527	-4.054	-4.278	+ 224
Abschreibungen	-312	-388	-397	+ 9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-287	-328	-368	+ 40
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	0	0	-
Sonstige Steuern	-3	-4	-5	+ 1
Betriebsaufwendungen	-4.876	-5.633	-5.767	+ 134
Betriebsergebnis	-64	110	44	- 66
Finanzergebnis	-58	-73	-84	- 11
Jahresergebnis	-122	37	-40	- 77



76 Somit ergibt sich folgender Kostendeckungsgrad:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.754	5.652	5.772	+120
Saldo übrige Erträge / Aufwendungen	-4.876	-5.615	-5.812	-197
Jahresergebnis	-122	37	-40	-77
Kostendeckungsgrad	97,5%	100,7%	99,3%	-1,4%
				-Punkte

77 Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf TEUR 5.772 (Vorjahr: TEUR 5.652). Die Umsatzerlöse haben sich im Vorjahresvergleich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Auftragsabrechnungen	4.295	5.156	5.435	+279
Erlöse Sonstiger Service	114	150	150	-
Erlöse aus Geschäften mit anderen Eigenbetrieben	111	130	54	-76
Erlöse aus Geschäften mit Dritten (Kreis Warendorf)	12	10	14	+4
Grundstückserträge	67	66	69	+3
Sonstiges	155	140	50	-90
Umsatzerlöse	4.754	5.652	5.772	+120

78 Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Versicherungserstattungen	17	36	0	-36
Erträge Anlagenabgänge	0	26	20	-6
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	2	3	1	-2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1	1	0	-1
Zuschüsse Bürgerarbeit	26	23	10	-13
Übrige Erträge	5	6	0	-6
Sonstige betriebliche Erträge	51	95	31	-64

79 Die **Materialaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unterhaltung Dienstfahrzeuge (Kfz-Reparaturmaterial und Kraftstoffe)	271	331	281	-50
Arbeitsmaterial (Stadt und Dritte)	246	259	177	-82
Dienstkleidung	33	38	14	-24
	<u>550</u>	<u>628</u>	<u>472</u>	<u>-156</u>
Fremdleistungen	114	149	151	+2
Fremdreparaturen	9	3	1	-2
Abfallbeseitigung	46	51	62	+11
Versicherungen Dienstfahrzeuge	24	24	31	+7
Sonstiges	3	4	2	-2
	<u>196</u>	<u>231</u>	<u>247</u>	<u>+16</u>
Materialaufwand	<u>746</u>	<u>859</u>	<u>719</u>	<u>-140</u>

80 Die **Personalaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Entgelte	2.708	3.189	3.275	+86
Veränderung Rückstellungen	15	-38	27	+65
	<u>2.723</u>	<u>3.151</u>	<u>3.302</u>	<u>+151</u>
Sozialversicherung	567	638	689	+51
Altersversorgung	231	255	276	+21
Beihilfe	0	1	1	-
Übriges	6	9	10	+1
	<u>804</u>	<u>903</u>	<u>976</u>	<u>+73</u>
Personalaufwand	<u>3.527</u>	<u>4.054</u>	<u>4.278</u>	<u>+224</u>

81 Die **durchschnittlichen Personalaufwendungen** je Mitarbeiter haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	66	74	74	+0
Personalaufwand	3.527	4.054	4.278	+224
Personalaufwand / Mitarbeiter	53,4	54,8	57,8	+3,0



82 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wasser-, Heiz- und Stromkosten	14	11	18	+7
Versicherungen	26	28	30	+2
Sach- und Personalkosten Verwaltung	92	87	100	+13
Datenverarbeitungskosten	45	63	44	-19
Aus- und Fortbildung	10	18	43	+25
Grundbesitzabgaben	14	16	17	+1
Reinigungskosten	12	14	15	+1
Abschuss- und Prüfungskosten	8	6	5	-1
laufende Unterhaltungen	19	16	45	+29
Vorausleistungen Versicherungsschäden	18	3	0	-3
Übrige Aufwendungen	29	66	51	-15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	287	328	368	+40

83 Die **Sonstigen Steuern** betreffen die Kfz-Steuern.



E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

- 84 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 85 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 86 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



F. Schlussbemerkung

- 87 Den vorstehenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 er-
statten wir unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfbericht des IDW
Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Ar-
chivierung (IDW PS KMU 7).
- 88 Der von uns mit Datum vom 04. Juni 2025 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. "Wie-
dergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 89 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prü-
fungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe
des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließ-
lich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme,
sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf
§ 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 04. Juni 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dirk Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlage 1
Jahresabschluss 2024



Jahresabschluss
31. Dezember 2024



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Teilnahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber:..... 2

Kontakt: 2

Vorwort..... 5

I. Bilanz..... 6

II. Gewinn- und Verlustrechnung 8

III. Anlagespiegel 9

IV. Anhang10

A Allgemeine Angaben.....10

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....10

C Angaben zu den Posten der Bilanz 11

1. Aktivseite..... 11

2. Passivseite..... 12

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....16

1. Umsatzerlöse 16

2. Bestandsveränderungen..... 18

3. Sonstige betriebliche Erträge 18

4. Materialaufwand 19

5. Personalaufwand..... 19

6. Abschreibungen 20

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen 21

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge..... 21

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen..... 21

10. Sonstige Steuern 21

E Spezielle Angaben22

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen..... 22

2. Änderung im Bestand 22

3. Zusammensetzung des Eigenkapitals 23

4. Entwicklung der Rückstellungen 23

F	Nachtragsbericht	24
G	Ergänzende Angaben	24
1.	Betriebsleitung	24
2.	Betriebsausschuss – Mitglieder vom 01.01.2024 bis 31.12.2024:	24
3.	Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	25
4.	Vorschlag zur Verwendung des Jahresfehlbetrags.....	25
V.	Geschäftsbericht	26
A	Geschäftsverlauf	26
1.	Umsatzerlöse	26
2.	Bestandsveränderungen	27
3.	Sonstige betriebliche Erträge.....	27
4.	Materialaufwand.....	27
5.	Personalaufwand	27
6.	Abschreibungen.....	27
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27
B	Lage der Einrichtung	28
1.	Lage der Einrichtung	28
2.	Vermögens- und Finanzlage	29
3.	Ertragslage.....	30
C	Risikomanagement	30
D	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	31
E	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	31
1.	Risiken	31
2.	Chancen	32
F	Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum	32
Anlagen	33
A	Kontennachweis Aktiva	33
B	Kontennachweis Passiva	35
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung	38

Vorwort

Die Städtischen Betriebe Beckum wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 28. November 2002 zum 1. Januar 2004 gegründet.

Die Städtischen Betriebe Beckum werden gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen. Der Bürgermeister der Stadt Beckum bleibt daher der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen der städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Beckum bleibt erhalten.

Gemäß der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum umfassen die Aufgaben dieser Einrichtung die Erledigung der der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlage und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

Die Städtischen Betriebe Beckum dürfen sich als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum aufgrund verschiedener gesetzlicher Bestimmungen nicht am Wettbewerb beteiligen. Bei einem Verstoß läge ein sittenwidriges Verhalten der Kommune vor, da vom Gesetz geschützte Wirtschaftsinteressen privater Unternehmen betroffen wären.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Beckum, den 03.06.2025


Barbara Eymann
Technische Betriebsleitung


Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

I. Bilanz

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023	
	Euro		Euro	
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.687.295,90		3.756.636,41	
2. Technische Anlagen und Maschinen	934.871,09		895.038,45	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.275.851,28		972.024,49	
		5.898.019,27		5.623.700,35
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.692,68		3.710,32	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.099,06		4.010,42	
2. Forderungen gegen die Stadt	339.315,24		1.057.403,02	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.773,48		110,71	
III. Schecks, Kassen- und Bankbestand				
Kassen- und Bankbestand	1.007,61		323,59	
		356.888,07		1.065.558,06
C Rechnungsabgrenzungsposten		8.538,05		8.211,90
Bilanzsumme Aktiva		6.263.445,39		6.697.470,31

Passiva	31.12.2024		31.12.2023	
	Euro		Euro	
A Eigenkapital				
I. Stammkapital	250.000,00		250.000,00	
II. Kapitalrücklage	558.317,87		558.317,87	
III. Verlustvortrag				
Gewinnvortrag	149.971,08		112.662,90	
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-40.401,97		37.308,18	
		917.886,98		958.288,95
B Sonderposten				
aus Zuschüssen		3.806,31		3.862,28
C Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	812,76		812,76	
2. Sonstige Rückstellungen	436.583,38		409.325,00	
		437.396,14		410.137,76
D Verbindlichkeiten				
1. gegenüber Kreditinstituten	4.702.602,90		5.159.967,45	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 557.562,25 Euro (Vorjahr: 1.148.042,22 EUR)				
• davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr 4.145.040,65 Euro (Vorjahr: 4.011.926,23 Euro)				
2. aus Lieferungen und Leistungen	117.733,67		114.760,66	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 117.733,67 Euro (Vorjahr: 114.760,66 Euro)				
3. gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	35.552,62		6.399,62	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 35.552,62 Euro (Vorjahr: 6.399,62 Euro)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	48.466,77		44.053,59	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 48.466,77 Euro (Vorjahr: 44.053,59 Euro)				
• davon aus Steuern 41.583,58 Euro, (Vorjahr: 36.460,23 Euro)				
		4.904.355,96		5.325.181,32
Bilanzsumme Passiva		6.263.445,39		6.697.470,31

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2024 Euro	IST 31.12.2024 Euro	IST 31.12.2023 Euro
1. Umsatzerlöse	6.141.500,00	5.771.809,27	5.651.749,10
2. Bestandsveränderungen	0,00	7.982,36	-4.398,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	47.900,00	30.556,63	94.960,33
4. Materialaufwand	867.000,00	719.092,36	858.667,04
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezo- gene Waren	589.000,00	471.816,34	628.327,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	278.000,00	247.276,02	230.339,91
5. Personalaufwand	4.483.650,00	4.278.173,82	4.054.249,30
a) Löhne und Gehälter	3.453.800,00	3.302.311,64	3.150.674,24
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Alters- versorgung: 275.584,22 Euro Vorjahr: 255.330,41 Euro)	1.029.850,00	975.862,18	903.575,06
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	410.200,00	397.122,38	387.726,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendun- gen)	322.400,00	368.091,61	327.975,27
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Er- träge	600,00	605,12	687,45
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.950,00	84.257,69	73.746,45
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	800,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	24.000,00	-35.784,48	40.633,59
12. Sonstige Steuern	3.500,00	4.617,49	3.325,41
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	20.500,00	-40.401,97	37.308,18

III. Anlagespiegel

Anlagennachweis der Städtische Betriebe Beckum zum 31.12.2024											
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Anfangsstand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand 01.01.2024	Zugänge, das heißt Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgänge, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2024	Restbuchwerte 31.12.2024	Restbuchwerte 01.01.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-	-11-	-12-
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.994,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.993,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.994,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.993,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.487.484,48	1.295,91	0,00	0,00	4.488.780,39	730.848,07	70.636,42	0,00	801.484,49	3.687.295,90	3.756.636,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.527.877,59	186.282,86	42.505,36	0,00	2.671.655,09	1.632.839,14	146.441,21	42.496,36	1.736.783,99	934.871,10	895.038,45
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.992.232,93	483.886,53	152.697,93	0,00	3.323.421,53	2.020.208,44	180.044,75	152.682,93	2.047.570,26	1.275.851,27	972.024,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	10.007.595,00	671.465,30	195.203,29	0,00	10.483.857,01	4.383.895,65	397.122,38	195.179,29	4.585.838,74	5.898.018,27	5.623.699,35
Summe Anlagevermögen	10.022.589,00	671.465,30	195.203,29	0,00	10.498.851,01	4.398.888,65	397.122,38	195.179,29	4.600.831,74	5.898.019,27	5.623.700,35

IV. Anhang

A Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen gemäß §§ 22, 23 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 266, 275 Handelsgesetzbuch für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Absatz 2 Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem Jahresabschluss 2016 wird das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewandt.

Soweit Ausweishwahlrechte darüber bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend so ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der jeweiligen zugrunde gelegten Nutzungsdauer.

Bei Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800,00 Euro (netto) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Der Anlagenabgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird im Folgejahr unterstellt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Absatz 1 Handelsgesetzbuch, wobei hier der Grundsatz der Einzelbewertung gilt (§ 252 Absatz 1 Nummer 3 Handelsgesetzbuch). Bei Vorräten des Umlaufvermögens gilt für die Bewertung das strenge Niederstwertprinzip.

Die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Wertberichtigungen werden aufgrund der Zusammensetzung nicht vorgenommen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 Handelsgesetzbuch).

Die Bewertung des Sonderpostens erfolgt zum Nennwert.

Die Bilanzierung von erhaltenen Zuschüssen als Sonderposten in der Bilanz wurde im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes

vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen regelmäßig entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Rückstellungen wurden gemäß § 249 Absatz 1 Handelsgesetzbuch für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen nicht. Im Haftungsfall übernimmt die Stadt Beckum die Verpflichtung der Zahlungen an die Beschäftigten.

C Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Aktivseite

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

b) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im laufenden Betrieb eingesetzt werden und zum Bilanzstichtag noch nicht verbraucht waren.

c) Forderungen

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt handelt es sich um Forderungen aus Dienstleistungen für Organisationseinheiten der Stadt Beckum. Diese haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Posten größtenteils ausgeglichen.

Im Jahr 2024 wurden die Städtischen Betriebe Beckum erstmals in den Cashpool der Stadt Beckum einbezogen. Vorhandene Liquiditätsbestände sind als Forderungen gegenüber der Stadt Beckum ausgewiesen.

d) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Jahr 2024 gezahlte Kfz-Steuer, die wirtschaftlich dem Jahr 2025 zuzuordnen sind, die für das GPS-System im Jahr 2024 gezahlte Nutzungsgebühr und Versicherungsbeiträge, die wirtschaftlich ebenfalls dem Jahr 2025 zuzuordnen sind.

2. Passivseite

a) Stammkapital und Kapitalrücklage

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

b) Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag beinhaltet die Jahresüberschüsse 2019 (anteilig), 2020 und 2023 abzüglich der Jahresfehlbeträge 2021 und 2022.

c) Jahresergebnis

Über die Verwendung des Jahresfehlbetrags 2024 hat der Rat der Stadt Beckum zu entscheiden. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von 40.401,97 Euro mit dem bestehenden Gewinnvortrag von 149.971,08 Euro zu verrechnen.

d) Sonderposten

Die Auflösung der gebildeten Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen und betrug im Jahr 2024 55,97 Euro.

e) Steuerrückstellungen

	2024 Euro	2023 Euro
Körperschaftsteuer	403,80	403,80
Solidaritätszuschlag	22,21	22,21
Gewerbsteuer	386,75	386,75
Gesamt	812,76	812,76

Die Steuerrückstellungen beinhalten die noch zu zahlenden Beträge 2022 für die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer für den Betrieb der Fotovoltaikanlage.

f) Sonstige Rückstellungen

	2024 Euro	2023 Euro
Urlaubsrückstellung	276.060,00	236.830,00
Rückstellung für Gleitzeitüberhang	153.060,00	143.360,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	21.281,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	5.310,38	5.600,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.360,00	1.464,00
Rückstellung für Archivierung	793,00	790,00
Gesamt	436.583,38	409.325,00

Für die Gewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurden auf der Basis der Personalkosten Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten umfasst den voraussichtlichen Personalaufwand für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 sowie den Aufwand für die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bei der Rückstellung für Archivierung handelt es sich um die erforderlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen der Jahre 2014 bis 2024.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge beinhaltet die noch festzusetzenden Beiträge an die Gartenbauberufsgenossenschaft für das Jahr 2024, wobei hier schon Abschläge gezahlt wurden.

g) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz %	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
				Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
NRW Bank	3111144741	0,02000	15.08.2031	101.720,00	101.720,00	15.120,00	60.480,00	26.120,00			
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	675.000,00	675.000,00	100.000,00	400.000,00	175.000,00			
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	779.350,00	779.350,00	111.340,00	445.360,00	222.650,00			
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	72.840,00	72.840,00	10.416,00	41.664,00	20.760,00			
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	24.990,00	24.990,00	16.668,00	24.990,00	-16.668,00			
NRW Bank	420254285	0,12000	15.05.2027	35.880,00	35.880,00	14.480,00	35.880,00	-14.480,00			
NRW Bank	420254285	0,27000	15.11.2028	66.600,00	66.600,00	16.680,00	66.600,00	-16.680,00			
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	88.200,00	88.200,00	19.600,00	78.400,00	-9.800,00			
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	44.214,97	44.214,97	8.807,68	35.336,67	70,62			
DKB Bank	6704091898	0,48000	20.09.2050	939.332,23	939.332,23	34.356,98	138.422,38	766.552,87			
NRW Bank	4203851326	0,00000	15.08.2030	134.080,00	134.080,00	23.360,00	93.440,00	17.280,00			
NRW Bank	4204655916	-0,30000	15.08.2031	187.450,00	187.450,00	27.800,00	111.200,00	48.450,00			
NRW Bank	4205436050	2,04000	31.03.2032	275.500,00	275.500,00	38.000,00	152.000,00	85.500,00			
Commerzbank AG	637533624321	3,67000	21.06.2038	159.509,03	159.509,03	9.306,92	39.357,51	110.844,60			
NRW Bank	4206452478	2,89000	31.12.2032	427.260,00	427.260,00	53.440,00	213.760,00	160.060,00			
NRW Bank	4207696305	2,79000	31.03.2034	690.000,00	690.000,00	57.510,00	306.720,00	325.770,00			
Summe Darlehen				4.701.926,23	4.701.926,23	556.885,58	2.243.610,56	1.901.430,09			
Summe											
Kontokorrent				676,67	676,67	676,67	0,00	0,00			
Insgesamt				4.702.602,90	4.702.602,90	557.562,25	2.243.610,56	1.901.430,09			

Die Laufzeiten des Jahres 2023 der unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz %	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit Euro	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
					Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
NRW Bank	3111144741	0,02000	15.08.2031	116.840,00	15.120,00	60.480,00	41.240,00			
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	775.000,00	100.000,00	400.000,00	275.000,00			
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	890.690,00	111.340,00	445.360,00	333.990,00			
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	83.256,00	10.416,00	41.664,00	31.176,00			
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	41.658,00	16.668,00	24.990,00	0,00			
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	50.360,00	14.480,00	35.880,00	0,00			
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	83.280,00	16.680,00	66.600,00	0,00			
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	107.800,00	19.600,00	78.400,00	9.800,00			
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	53.005,07	8.790,10	35.336,67	8.878,30			
DKB Bank	6704091898	0,48000	20.09.2050	973.524,80	34.192,57	138.422,38	800.909,85			
NRW Bank	4203851326	0,00000	15.08.2030	157.440,00	23.360,00	93.440,00	40.640,00			
NRW Bank	4204655916	-0,30000	15.08.2031	215.250,00	27.800,00	111.200,00	76.250,00			
NRW Bank	4205436050	2,04000	31.03.2032	313.500,00	38.000,00	152.000,00	123.500,00			
Commerzbank AG	637533624321	3,67000	21.06.2038	168.482,09	8.973,06	39.357,51	120.151,52			
NRW Bank	4206452478	2,89000	31.12.2032	480.700,00	53.440,00	213.760,00	213.500,00			
Summe Darlehen				4.510.785,96	498.859,73	1.936.890,56	2.075.035,67			
Summe Kontokorrent				649.181,49	649.181,49	0,00	0,00			
Insgesamt				5.159.967,45	1.148.041,22	1.936.890,56	2.075.035,67			

h) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

i) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und um Personalkostenerstattungen aus der laufenden Entgeltabrechnung. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die Lohnsteuern für den Monat Dezember 2024 und die Zinsen für aufgenommene Darlehen. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse sind durch die für die Stadt Beckum, den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder, den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und den Kreis Waren-dorf erbrachte Dienstleistungen entstanden. Zudem stammen die Umsatzerlöse aus den Grundstückserträgen und den Erträgen aus dem Stromverkauf der Fotovoltaik-Anlage.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	Plan 2024 Euro	Ist 2024 Euro
Erlöse aus dem Unterhalt von Grundstücken, Gebäuden etcetera (von der Stadt Beckum) (Erlöse aus Dauer- und Einzelaufträgen, aus direkten Weiterberechnungen/Sonstiges)	5.625.000,00	5.435.273,52
Erlöse Sonstiger Service	157.000,00	150.343,05
Erlöse aus Nebengeschäften (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Städtischer Abwasserbetrieb Beckum)	125.000,00	53.955,89
Erlöse aus Nebengeschäften an Dritte	20.000,00	14.034,94
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	135.000,00	40.155,46
Grundstückserträge	65.000,00	68.887,79
Erlöse Stromverkauf aus Fotovoltaikanlage	13.000,00	9.158,62
Erlöse Ausleihe für Dritte	1.500,00	0,00
Gesamt	6.141.500,00	5.771.809,27

In den Umsatzerlösen sind insbesondere Erlöse aus Daueraufträgen (Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum, die immer wiederkehren) gegenüber den verschiedenen Auftraggebern (Stadt übrige Eigenbetriebe) enthalten. Sie entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

Aufgabenbereiche	2024 Euro	2023 Euro
Straßenunterhaltungsarbeiten	704.550,46	539.076,81
Unterhaltung, Reparaturen städtisches Anlagevermögen	303.241,51	197.519,13
Pflege Schnitt- und Wildhecken	277.618,55	279.214,73
Beet- und Gehölzpflege	334.303,09	313.984,49
Unterhaltung Sportplätze (neu ab 2023, Tätigkeiten auf Sportplätzen auch in anderen Daueraufträgen enthalten)	208.154,83	291.650,56
Friedhofspflege	278.820,63	248.331,93
Papierkorbentleerung, Beseitigung Wilder Müll	282.755,07	271.277,89
Baumpflege	260.493,55	158.378,29
Reinigungen/Sichtkontrolle (Verkehrssicherungspflicht)	262.428,75	279.907,80
Straßenreinigungsarbeiten	282.396,07	305.420,66
Laubbeseitigung	129.597,90	78.877,15
Freischneidearbeiten	123.075,70	96.149,01
Rasenschnitt Groß- und Kleinflächen	175.408,19	164.866,00
Mäh- und Mulcharbeiten	167.399,23	147.612,46
Kontrollen auf Spiel- und Bolzplätzen	55.407,93	55.436,13
Winterdienst gemäß Streuplan	65.099,51	84.665,84
Baggerarbeiten	77.418,83	27.504,48
Transporte	17.001,60	12.113,62
Winterdienst Rufbereitschaft	44.586,40	45.091,35
Graffiti-Entfernung	12.072,05	5.800,88
Kfz-Reparaturen	2.843,24	1.885,18
Erneuerung und Reparatur Verkehrszeichen	29.848,35	30.649,52
Schließdienste	27.338,86	28.434,16
Wochenmarktreinigung	16.280,16	16.280,16
Baumkontrolle	8.401,15	3.748,90
Reinigungen und Reparaturen Straßeneinläufe	13.523,92	18.808,55
Rufbereitschaft „Ordnungsamt“	25.739,41	29.595,65
Sonstiges	25.553,64	51.258,17
Gesamt	4.211.358,58	3.783.539,50

Die Erlöse aus dem Unterhalt von Grundstücken, Gebäuden et cetera beinhalten Erlöse aus Einzelaufträgen (nicht wiederkehrende Leistungen, die von den städtischen Organisationseinheiten separat in Auftrag gegeben werden). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse aus Einzelaufträgen	2024 Euro	2023 Euro
Leistungen für Zentrale Dienste	11.989,53	13.677,72
Leistungen für Natur und Umwelt	44.873,35	31.380,83
Leistungen für Öffentliche Ordnung	21.807,74	41.475,20
Leistungen für Kinder- und Jugendhilfe und Familienförderung	44.173,93	87.209,53
Leistungen für Presse und Kultur	15.505,18	16.947,45
Leistungen für Stadtkasse und Finanzen	18.755,38	127,00
Leistungen für Bürgerbüro	364,50	59,75
Leistungen für Soziale Dienste	11.972,84	10.516,09
Leistungen für Gleichstellungsstelle	0,00	343,50
Leistungen für Schwerbehindertenvertretung	272,00	0,00
Leistungen für Brandschutz	12.417,09	9.368,91
Leistungen für Bauordnung	460,63	331,63
Leistungen für Ratsbüro	1.157,00	0,00
Leistungen Unterhaltung Liegenschaften	56.822,31	124.696,24
Stadtmarketing	219.585,94	55.686,02
Straßenunterhaltung	211.594,56	346.505,16
Leistungen für Schule, Sport und Kultur	31.881,28	32.290,35
Gebäudeunterhaltung	578.000,02	564.314,55
Sonstiges beinhaltet Nachforderungen für neue Stundensätze ab 01.07.2024	0,00	28.470,01
Gesamt	1.281.633,28	1.363.399,94

2. Bestandsveränderungen

Für die im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2024 erfassten Bestände an Schüttgütern und Salz ergab sich eine Erhöhung des Bestandes um 7.982,36 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen wird.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus den Veräußerungen von Sachanlagen (20.267,00 Euro) und den Zuschüssen für Bürgerarbeit (9.691,16 Euro) zusammen.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt umfasst der Materialaufwand:

Materialaufwand	Plan 2024 Euro	Ist 2024 Euro
Arbeitsmaterial	130.000,00	136.063,18
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	85.000,00	28.988,67
Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	50.000,00	11.516,79
Ausleihe für Dritte	1.500,00	0,00
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	290.000,00	281.402,48
Dienstkleidung	34.000,00	13.845,22
Versicherung der Dienstfahrzeuge	25.000,00	31.297,80
Abfallbeseitigung	55.000,00	62.224,38
Fremdreparaturen	0,00	989,69
Fremdleistungen	157.000,00	150.343,05
Mieten für Kopiergeräte	2.000,00	2.023,67
Mietleasing KFZ	35.000,00	0,00
Laufende Unterhaltung Fotovoltaikanlage	2.500,00	397,43
Gesamt	867.000,00	719.092,36

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand von rund 4.278.200,00 Euro (davon für Altersversorgung: rund 275.600,00 Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	Plan 2024 Euro	Ist 2024 Euro
Entgelte	3.407.800,00	3.223.147,00
Leistungsorientierte Bezahlung	50.000,00	51.515,64
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	48.930,00
Inanspruchnahme Altersteilzeitrückstellung inklusive Zinsen	-4.000,00	-21.281,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	270.600,00	255.228,36
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	748.300,00	688.918,54
Versorgungskassenbeiträge	50,00	15.606,27
Rückdeckungsversicherung Beamte	2.200,00	4.749,59
Personalnebenausgaben	1.500,00	2.289,00
Beihilfe	700,00	1.135,96
Berufsgenossenschaftsbeiträge	6.500,00	7.934,46
Gesamt	4.483.650,00	4.278.173,82

Die Personalnebenausgaben umfassen hauptsächlich Reisekosten sowie gezahlte Beihilfen.

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 74 Personen beschäftigt.

davon:

- 7 Personen im Bereich Verwaltung
- 12 Personen im Bereich Handwerk
- 33 Personen im Bereich Grün
- 18 Personen im Bereich Straße
- 4 Auszubildene

Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt rund 42.900,00 Euro verausgabt.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen von insgesamt 397.122,38 Euro teilen sich wie folgt auf:

Abschreibungen	Plan 2024 Euro	Ist 2024 Euro
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	410.200,00	0,00
Grundstücke		0,00
Gebäude		70.636,42
Technische Anlagen und Maschinen		146.441,21
Betriebs- und Geschäftsausstattung		180.044,75
- davon Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000,00	8.250,70
Gesamt	410.200,00	397.122,38

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Plan 2024 Euro	Ist 2024 Euro
Sonstiger Mietaufwand	0,00	822,39
Wasser-, Heiz – und Stromkosten	16.000,00	18.360,51
Versicherungen	28.000,00	30.209,22
Reinigungskosten	14.400,00	14.870,09
Laufende Unterhaltung der Gebäude	18.000,00	45.082,21
Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	21,00
Aus- und Fortbildung	31.500,00	42.915,81
Steuern und Abgaben	16.000,00	16.866,09
Sonstiger Aufwand	16.700,00	24.948,07
Beratung Optimierung Fuhrpark	10.000,00	8.627,50
Abschluss- und Prüfungskosten	5.600,00	5.310,38
Datenverarbeitungskosten	47.000,00	43.793,60
Sach- und Personalkosten Verwaltung	99.500,00	100.365,49
Porto und Fernspreckgebühren	10.700,00	9.251,39
Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.200,00	4.186,08
Papier, Drucksachen und Bürobedarf, Bekanntmachungen	1.800,00	1.450,95
Fachliteratur	1.500,00	1.010,83
Vorausleistungen Versicherungsschäden	1.500,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	322.400,00	368.091,61

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge waren im Jahr 2024 in Höhe von 605,12 Euro zu verbuchen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich um die Kontokorrentzinsen bei den Kreditinstituten sowie die Zinsen aus den bestehenden Darlehen.

10. Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es sich um die Kraftfahrzeugsteuern für die Dienstfahrzeuge.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar von 5.310,38 Euro betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

Die Städtischen Betriebe Beckum sind als Sondervermögen Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Beckum. Die Stadt Beckum stellt – sofern sie nicht von der Befreiungsmöglichkeit des § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Gebrauch macht – einen Gesamtabschluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf, in den der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum einzubeziehen ist.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen durch Neu- und Ersatzbeschaffungen beliefen sich auf rund 671.000,00 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen (jeweils gerundet):

▪ Unimog und Mäharm	402.000,00 Euro
▪ Transporter	57.600,00 Euro
▪ Trecker	142.200,00 Euro
▪ Aufsitzmäher	12.700,00 Euro
▪ Schneeräumschild	6.000,00 Euro
▪ Kegelspalter und Baumstupfräse	6.000,00 Euro
▪ Altölsammelwagen und Kistendrehgerät	5.500,00 Euro
▪ Hochdruckreiniger	4.900,00 Euro
▪ Reifenmontiermaschine	6.200,00 Euro
▪ Anschlusssäule Generator	3.500,00 Euro
▪ Industrie 1-flg. Tor	1.300,00 Euro
▪ 2 Wildkrautbürsten, Rasenmäher und Freischneider.....	5.700,00 Euro
▪ Roll- und Fahrgerüst, Podestleiter	4.600,00 Euro
▪ Regal und Bürostuhl.....	2.100,00 Euro
▪ 2 Funkgeräte	1.000,00 Euro
▪ Weitere Arbeitsgeräte.....	9.700,00 Euro

3. Zusammensetzung des Eigenkapitals

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Stammkapital	250.000,00	250.000,00
Kapitalrücklage	558.317,87	558.317,87
Verlustvortrag	0,00	0,00
Gewinnvortrag	149.971,08	112.662,90
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-40.401,97	37.308,18
Eigenkapital gesamt	917.886,98	958.288,95

Die Verringerung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2024.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2024 von 14,65 Prozent hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 (14,31 Prozent) erhöht.

4. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zinsen	Zuführung	Stand
	01.01.2024					31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Steuerrückstellungen	812,76	0,00	0,00	0,00	0,00	812,76
Archivierung	790,00	-120,00	0,00	0,00	123,00	793,00
Altersteilzeit	21.281,00	- 21.281,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Urlaub	236.830,00	-236.830,00	0,00	0,00	276.060,00	276.060,00
Gleitzeit	143.360,00	-143.360,00	0,00	0,00	153.060,00	153.060,00
Jahresabschluss	5.600,00	-5.057,50	-542,50	0,00	5.310,38	5.310,38
Berufsgenossenschaft	1.464,00	-1.464,00	0,00	0,00	1.360,00	1.360,00
Sonstige Rückstellungen	409.325,00	-408.112,50	-542,50	0,00	435.913,38	436.583,38
Gesamt	410.137,76	-408.112,50	-542,50	0,00	435.913,38	437.396,14

Die Steuerrückstellungen beinhalten noch zu zahlende Körperschafts- und Gewerbesteuer im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fotovoltaikanlage.

Die Gleitzeitrückstellung hat sich erhöht, da die Zahl der Überstunden zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr höher lag.

Die Rückstellung für Urlaub hat sich erhöht, da die Zahl der noch nicht genommenen Urlaubstage zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr höher lag. Insgesamt erhöhen sich die Rückstellungen für Gleitzeit und Urlaub um 48.930,00 Euro.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

G Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Barbara Emmrich	Technische Betriebsleiterin
Thomas Wulf	Kaufmännischer Betriebsleiter

2. Betriebsausschuss – Mitglieder vom 01.01.2024 bis 31.12.2024:

<u>Name:</u>	<u>Beruf/Tätigkeit:</u>
Kai Braunert	Geschäftsführer – Vorsitzender
Manfred Dittert	Rentner
Peter Goriss	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Thomas Dreier	Diplom-Betriebswirt (FH)
Ansgar Rieskamp	Pharmakant
Sven Altgott	Mediengestalter/Werbetechniker
Andreas Focke	Industriemechaniker
Gilbert Wamba	Diplom-Ingenieur Maschinenbau
Peter Kreft	Pensionär
Justus Lütke	Verwaltungsfachwirt
Monika Gerber	Rentnerin
Rüdiger Eickmeier	Bauingenieur, Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	EHS-Manager

3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf rund 112.000,00 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf anteilig rund 10.800,00 Euro. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

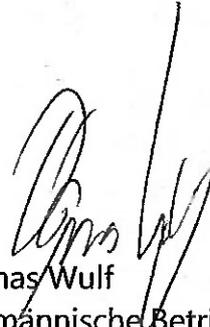
4. Vorschlag zur Verwendung des Jahresfehlbetrags

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von 40.401,97 Euro mit dem Gewinnvortrag von 149.971,08 Euro zu verrechnen.

Beckum, den 03.06.2025



Barbara Emmrich
Technische Betriebsleitung



Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

V. Geschäftsbericht

A Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf	2024 Plan Euro	2024 Ist Euro	Abweichung Euro
Umsatzerlöse	6.141.500,00	5.771.809,27	-369.690,73
Bestandsveränderungen	0,00	7.982,36	+7.982,36
Sonstige betriebliche Erträge	47.900,00	30.556,63	-17.343,37
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600,00	605,12	+5,12
Laufende Erträge	6.190.000,00	5.810.953,38	-379.046,62
Materialaufwand	867.000,00	719.092,36	-147.907,64
Personalaufwand	4.483.650,00	4.278.173,82	-205.476,18
Abschreibungen	410.200,00	397.122,38	-13.077,62
Sonstige betriebliche Aufwendungen	322.400,00	368.091,61	+45.691,61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.950,00	84.257,69	+2.307,69
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	800,00	0,00	-800,00
Laufende Aufwendungen	6.166.000,00	5.848.737,86	-319.262,14
Ergebnis nach Steuern	24.00,00	-35.784,48	-59.784,48
Sonstige Steuern	3.500,00	4.617,49	+1.117,49
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	20.500,00	-40.401,97	-60.901,97

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich insbesondere aus Einzel- und Daueraufträgen zusammen.

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse unter den geplanten Ansätzen. Dies ist insbesondere auf die unterjährig nicht vollständige Besetzung aller Stellen und im Übrigen auf Erkrankungen mit und ohne Lohnfortzahlungsanspruch zurückzuführen.

2. Bestandsveränderungen

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um eine Erhöhung der Bestände an Schüttgütern und Salz im Vergleich zum Vorjahr. Für die im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2024 erfassten Bestände ergab sich eine Erhöhung um rund 7.982,36 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen wird.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um rund 17.300,00 Euro unter dem Planansatz. Dies ist vor allem auf den noch nicht erfolgten Verkauf von Sachanlagegütern zurückzuführen.

4. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich eine Verminderung von rund 147.900,00 Euro gegenüber dem Planansatz. Die Aufwendungen für das Arbeitsmaterial für Dritte fielen geringer aus als geplant, da diese direkt über die Auftraggeber verrechnet wurden.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist rund 205.500,00 Euro geringer als geplant ausgefallen. Ursächlich sind unterjährig – auch fluktuationsbedingt – nicht besetzte Stellen.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr rund 397.100,00 Euro. Davon betragen die Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter 8.200,00 Euro. Die Abschreibungen unterschreiten den Ansatz um rund 13.100,00 Euro.

Die Zusammensetzung der Abschreibungen kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind rund 45.700,00 Euro höher ausgefallen als geplant. Die laufenden Unterhaltungskosten für Gebäude und Anlagen überschreiten den Ansatz um 27.100,00 Euro.

B Lage der Einrichtung

1. Lage der Einrichtung

Die Kapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 ist nach dem neuen Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt.

	2024 Euro	2023 Euro
Jahresergebnis	-40.402,00	+37.308,00
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (–) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+397.122,00	+387.727,00
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Rückstellungen	27.258,00	-39.057,00
Gewinn (–)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen	-20.243,00	-15.404,00
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (–)	-56,00	-600,00
Zunahme (–)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	709.029,00	-661.408,00
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	36.539,00	-39.911,00
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+83.653,00	+73.059,00
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.192.900,00	-258.286,00
Auszahlungen (–) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-671.465,00	-789.732,00
Einzahlungen (+) aus Anlagenabgängen	+20.267,00	+25.941,00
Erhaltene Zinsen	+605,00	+687,00
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-650.593,00	-763.104,00
Auszahlungen (–) aus der Tilgung von Krediten	-498.860,00	-433.283,00
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten	+690.000,00	+655.700,00
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	0,00	0,00
Gezahlte Zinsen (–)	-84.258,00	-73.747,00
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	106.882,00	148.670,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-649.189,00	-872.720,00
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	-648.858,00	223.862,00
= Finanzmittelfond am Ende der Periode	331,00	-648.858,00

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt den sich ergebenden beziehungsweise fehlenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Der Wert des Finanzmittelfonds ist gleich der Differenz aus liquiden Mitteln und den jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	5.898.000,00	94,17	5.624.000,00	83,97	+274.000,00
Langfristig gebundenes Vermögen	5.898.000,00	94,17	5.624.000,00	83,97	+274.000,00
Forderungen an die Stadt	339.315,00	5,41	1.057.000,00	15,78	-718.000,00
Sonstiges kurzfristige Vermögen	26.000,00	0,42	17.000,00	0,25	+9.000,00
Kurzfristig gebundenes Vermögen	365.000,00	5,83	1.074.000,00	16,03	-709.000,00
Vermögen	6.263.000,00	100,00	6.698.000,00	100,00	-435.000,00
Passiva					
Eigenkapital	918.000,00	14,66	958.000,00	14,30	-40.000,00
Sonderposten	4.000,00	0,06	4.000,00	0,06	0,00
Langfristige Verbindlichkeiten	4.145.000,00	66,18	4.012.000,00	59,90	+133.000,00
Langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Langfristiges Kapital	5.067.000,00	80,90	4.974.000,00	74,26	+93.000,00
Verbindlichkeiten Stadt	36.000,00	0,57	6.000,00	0,09	+30.000,00
Rückstellungen	437.000,00	6,98	410.000,00	6,12	+27.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	723.000,00	11,54	1.308.000,00	19,53	-585.000,00
Kurzfristiges Kapital	1.196.000,00	19,10	1.724.000,00	25,74	-435.000,00
Kapital	6.263.000,00	100,00	6.698.000,00	100,00	-435.000,00

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 wurde das langfristige Kapital von rund 5.067.000,00 Euro in vollem Umfang durch das langfristig gebundene Vermögen von rund 5.898.000,00 Euro gedeckt.

Der rechnerische Liquiditätsfehlbetrag zu Beginn des Jahres 2024 in Höhe von 648.858,00 Euro konnte ausgeglichen werden und zum Bilanzstichtag ergab sich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 331,00 Euro.

3. Ertragslage

	2024 Euro	2023 Euro
Umsatzerlöse	5.771.809,00	5.651.749,00
Bestandsveränderungen	7.982,00	-4.398,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	30.557,00	94.960,00
Betriebliche Erträge	5.810.348,00	5.742.311,00
Materialaufwand	719.092,00	858.667,00
Personalaufwand	4.278.174,00	4.054.249,00
Abschreibungen	397.122,00	387.727,00
Sonst. betriebliche Aufwendungen	368.092,00	327.975,00
Betriebliche Aufwendungen	5.762.480,00	5.628.618,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	605,00	687,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84.258,00	73.747,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-35.785,00	40.633,00
Sonstige Steuern	4.617,00	3.325,00
Jahresergebnis	-40.402,00	37.308,00

Das Jahresergebnis fiel um rund 60.902,00 Euro geringer aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Verschlechterung des Jahresergebnisses von rund 77.710,00 Euro.

C Risikomanagement

Für den Betrieb ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Im kaufmännischen Bereich umfasst dieses die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie eine wöchentliche Liquiditätsplanung.

Darüber hinaus wird der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen und Anweisungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Städtischen Betriebe Beckum) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen berichtet die kaufmännische Abteilung monatlich an die Betriebsleitung. Neben der Analyse der Abweichungen werden Prognoserechnungen vorgenommen. Ergänzend dazu erfolgen Auswertungen zu Ausfall- und Sonderzeiten, der Anzahl verrechenbarer Stunden, Werkstattstunden und sonstiger Stunden.

Im gewerblichen Bereich werden verschiedenste Maßnahmen ergriffen.

Zur Prävention von Arbeitsunfällen werden die gesetzlich geregelten Schutzmaßnahmen durchgeführt beziehungsweise vorgehalten (zum Beispiel persönliche

Schutzausrüstungen, Beschilderung, Warnhinweise, Durchführung von Unterweisungen, Erstellung von Betriebsanweisungen).

Um der Produkthaftung aus verschiedenen Arbeitsaufgaben gerecht zu werden (zum Beispiel Kontrollaufgaben, Ausführung des Winterdienstes), werden sämtliche Kontrollen, Arbeitseinsätze sowie die Beseitigung aufgedeckter Mängel protokolliert und dokumentiert.

Zur Vorbeugung von Erkrankungen, resultierend aus der Arbeitsbelastung, finden regelmäßige Untersuchungen beim betriebsärztlichen Dienst statt. Zusätzlich wird der Fuhr- und Maschinenpark kontinuierlich modernisiert, um die körperlichen Belastungen für die Beschäftigten zu reduzieren.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, ist erstellt. Ein Handbuch zum Risikomanagement ist ebenfalls vorhanden.

D Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

1. Risiken

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen für private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Sollten künftig Einsparungen in den Pflege- und Unterhaltungsstandards der Stadt Beckum notwendig werden, hätte dies direkte Auswirkungen auf die Städtischen Betriebe Beckum, weil die derzeitige Personalausstattung an die bestehende Auftragslage angepasst ist.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die konkrete Umsetzung der seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die demografische Entwicklung kann mittelfristig auch bei den Städtischen Betrieben zu einem Fachkräftemangel führen. Daher werden die Städtischen Betriebe Beckum weiter im Bereich der Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner und vorrangig im Bereich der Straßenwärterinnen und -anwärter ausbilden.

2. Chancen

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte im Rahmen des „Gesunden Führens“ bei der Stadt Beckum.

Den Beschäftigten wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche durch Aus- und Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben. Hierdurch besteht die Chance, sich langfristig gegenüber privaten Anbietern durchzusetzen.

Auch die interkommunale Zusammenarbeit bietet Chancen die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Es wird zudem oftmals ein sogenannter „Markttest“ durchgeführt, das heißt der Vergleich mit anderen privaten (oder auch öffentlichen) Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche wird gezogen. Arbeiten, die durch die Städtischen Betriebe Beckum nicht wirtschaftlich erbracht werden können (wie zum Beispiel die Sinkkastenreinigung), sollten und werden dann konsequent an Dritte vergeben. Im Gegenzug wird geprüft, ob Leistungen rekommunalisiert werden können (zum Beispiel Straßenreinigung).

Insbesondere die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnisse sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

F Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum

Das Gesamtergebnis aus der Betätigung der Städtischen Betriebe Beckum ist im Wirtschaftsjahr 2024 negativ.

Die Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2025 weisen im Erfolgsplan einen Gewinn von 10.100,00 Euro aus. Im Vermögensplan sind Investitionen von insgesamt 590.000,00 Euro geplant.

Der Rat der Stadt Beckum hat am 02.07.2024 beschlossen, den Städtischen Betrieben Beckum im Wege der Kapitalverstärkung in kommenden Jahren Mittel zur Bedienung der die Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum übersteigenden Darlehenstilgungen zu gewähren.

Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
002000	EDV-Software	1,00	1,00	1,00	1,00
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	503.400,25		503.400,25	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	2.641.023,53		2.699.151,54	
011100	Außenanlagen	542.872,12	3.687.295,90	554.084,62	3.756.636,41
Technische Anlagen und Maschinen					
020000	Technische Anlagen	249.220,71		272.069,98	
021000	Maschinen und Geräte	685.650,38	934.871,09	622.968,47	895.038,45
Betriebs- und Geschäftsausstattung					
030000	Sonstige Betriebsausstattung	11.911,18		10.610,38	
032000	Fuhrpark	1.239.968,68		934.484,27	
041000	Büro- und Geschäftsausstattung	23.971,42		26.915,84	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	1.275.851,28	14,00	972.024,49
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
008500	Anlagen im Bau	0,00		0,00	
150000	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorräte					
300000	Roh-Hilfs und Betriebsstoffe	11.692,68	11.692,68	3.710,32	3.710,32
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
140000	Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.099,06	2.099,06	4.010,42	4.010,42
Forderungen gegen die Stadt					
136100	Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	-550.000,00		0,00	
136400	Cash Pool Führungskonto	275.833,12		0,00	

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro
142000	Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	613.176,23		1.057.403,02	
142001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Stadt)	0,00		0,00	
154500	Umsatzsteuerforderung gegen die Stadt	0,00	339.315,24	0,00	1.057.403,02
Sonstige Vermögensgegenstände					
141001	Sonstige Vermögensgegenstände	2.773,48		110,71	
144000	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-2.158,25		-2.091,43	
144001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Verbundene Unternehmen)	2.158,25		2.091,43	
145001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Zinsverbindlichkeiten)	0,00	2.773,48	0,00	110,71
Schecks, Kassen- und Bankbestand					
100000	Kasse	1.007,61		323,59	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 50559	0,00	1.007,61	0,00	323,59
Rechnungsabgrenzungsposten					
099000	Aktive Rechnungsabgrenzung	8.516,06		8.211,90	8.211,90
099001	Aktive Rechnungsabgrenzung Ist-Vorgriffe	21,99	8.538,05		
SUMME AKTIVA		6.263.445,39	6.263.445,39	6.697.470,31	6.697.470,31

B Kontennachweis Passiva

Konto Bezeichnung	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro
Stammkapital				
080000 Stammkapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Rücklagen				
084000 Kapitalrücklage	357.754,62		357.754,62	
084001 Kapitalrücklage Platzwarte	200.563,25	558.317,87	200.563,25	558.317,87
Verlustvortrag				
086500 Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnvortrag				
084100 Gewinnvortrag	149.971,08	149.971,08	112.662,90	112.662,90
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-40.401,97	-40.401,97	37.308,18	37.308,18
Sonderposten				
506000 Sonderposten aus Zuschüssen	3.806,31	3.806,31	3.862,28	3.862,28
Rückstellungen				
098500 Steuerrückstellungen	812,76		812,76	
097000 Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
097200 Rückstellung für Archivierung	793,00		790,00	
097400 Rückstellung Urlaub	276.060,00		236.830,00	
097500 Rückstellung Gleitzeit	153.060,00		143.360,00	
097600 Rückstellung ATZ	0,00		21.281,00	
097700 Rückstellung Abschluss/Prüfung	5.310,38		5.600,00	
097800 Rückstellung Berufsgenossenschaft"	1.360,00	437.396,14	1.464,00	410.137,76
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
073300 Darlehen NRW Bank 3111144741	101.720,00		116.840,00	
073400 Darlehen KfW Bank 8343059	675.000,00		775.000,00	
073500 Darlehen KfW Bank 8348993	779.350,00		890.690,00	
073600 Darlehen KfW Bank 975404	72.840,00		83.256,00	
073700 Darlehen KfW Bank 13416273	24.990,00		41.658,00	
073800 Darlehen NRW Bank 4202554285	35.880,00		50.360,00	

Konto	Bezeichnung	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro
073900	Darlehen NRW Bank 4203034220	66.600,00		83.280,00	
074000	Darlehen NRW Bank 4203258449	88.200,00		107.800,00	
074100	Darlehen Commerzbank 41040018533624320	44.214,97		53.005,07	
074200	Darlehen NRW Bank 4203851326	134.080,00		157.440,00	
074300	Darlehen Deutsche Kreditbank 6704091898	939.332,23		973.524,80	
074400	Darlehen NRW Bank 4204655916	187.450,00		215.250,00	
074500	Darlehen NRW Bank 4205436050	275.500,00		313.500,00	
074600	Darlehen Commerzbank 637533624321	159.509,03		168.482,09	
074700	Darlehen NRW Bank 4206452478	427.260,00		480.700,00	
074800	Darlehen NRW Bank 4207696305	690.000,00		0,00	
120000	Sparkasse Beckum-Waders- loh 50559	676,67		1.555,35	
120000	Sparkasse Beckum-Waders- loh 88013	0,00		636.345,33	
136500	Geldtransit	0,00	4.702.602,90	11.280,71	5.159.967,45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
160000	Verb. Lieferungen und Leis- tungen	113.110,56		114.760,66	
165000	Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen	4.623,11		0,00	
165001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Ver- bundene Unternehmen)	0,00	117.733,67	0,00	114.760,66
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben					
161000	Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt	34.929,81		5.755,37	
161001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Stadt)	0,00		0,00	
162000	Verbindlichkeiten gegen- über anderen Eigenbetrie- ben	622,81	35.552,62	644,25	6.399,62

Konto Bezeichnung	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten				
163000 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	41.583,58		36.460,23	
164000 Zinsverbindlichkeiten	4.724,94		5.261,67	
164001 Kreditorische Debitoren/Debitorisches Kreditoren (Zinsverbindlichkeiten)	0,00		0,00	
165001 Kreditorische Debitoren/Debitorisches Kreditoren (Zinsverbindlichkeiten)	2.158,25		2.091,43	
171000 Umsatzsteuerverbindlichkeit laufendes. Jahr	0,00		120,26	
172000 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	48.466,77	120,00	44.053,59
SUMME PASSIVA	6.263.445,39	6.263.445,39	6.697.470,31	6.697.470,31

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2024 Euro	IST 2024 Euro	IST 2023 Euro
1. Umsatzerlöse	6.141.500,00	5.771.809,27	5.651.749,10
275000 Grundstückserträge	65.000,00	68.887,79	66.011,07
800000 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen	5.625.000,00	5.435.273,52	5.155.743,13
810000 Erlöse Sonstiger Service	157.000,00	150.343,05	150.078,07
860000 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	100.000,00	27.167,73	92.582,84
860100 Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	20.000,00	14.034,94	9.796,15
860600 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	85.000,00	28.988,67	83.064,08
860700 Erlöse Nebengeschäfte im Organverbund (Städtischer Abwasserbetrieb)	25.000,00	26.788,16	37.230,81
860800 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	50.000,00	11.166,79	46.271,91
860900 Erlöse Ausleihe für Dritte	1.500,00	0,00	0,00
890000 Erlöse Stromverkauf Photo- voltaikanlage 19 % USt	13.000,00	9.158,62	10.971,04
2. Bestandsveränderungen	0,00	7.982,36	-4.398,42
400700 Bestandsveränderungen (Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe)	0,00	7.982,36	-4.398,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	47.900,00	30.556,63	94.960,33
270000 Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
271000 Versicherungserstattungen	5.000,00	0,00	36.342,27
273500 Erträge Auflösung Rückstel- lungen	0,00	542,50	2.827,19
273600 Erträge Auflösung von Son- derposten aus Zuschüssen	0,00	55,97	599,62
870000 Sonstige betriebliche Erträge	1.500,00	0,00	5.917,45
882000 Verkäufe Sachanlagen (Buchgewinn)	32.000,00	20.267,00	24.942,00
882001 Erträge aus Vermögensab- gängen	0,00	0,00	0,00
882100 Verkäufe Sachanlagen (Buchverlust)	0,00	0,00	999,00

	PLAN 2024 Euro	IST 2024 Euro	IST 2023 Euro
891000 Zuschüsse Bürgerarbeit	9.400,00	9.691,16	23.332,80
4. Materialaufwand	867.000,00	719.092,36	858.667,04
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	589.000,00	471.816,34	628.327,13
400000 Arbeitsmaterial	130.000,00	136.063,18	129.276,38
400600 Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	85.000,00	28.988,67	83.064,08
400800 Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	50.000,00	11.516,79	46.271,91
401000 Unterhaltung Dienstfahrzeuge	290.000,00	281.402,48	331.349,70
404000 Dienstkleidung	34.000,00	13.845,22	38.365,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	278.000,00	247.276,02	230.339,91
400900 Ausleihe für Dritte	1.500,00	0,00	0,00
402000 Versicherung für Dienstfahrzeuge	25.000,00	31.297,80	23.979,60
405000 Abfallbeseitigung	55.000,00	62.224,38	50.818,91
406000 Fremdreparaturen	0,00	989,69	3.214,02
407000 Fremdleistungen	157.000,00	150.343,05	148.585,52
493500 Mieten für Kopiergeräte	2.000,00	2.023,67	2.157,54
493900 Mietleasing KFZ	35.000,00	0,00	0,00
498000 Unterhalt Fotovoltaik-Anlage	2.500,00	397,43	1.584,32
5. Personalaufwand	4.483.650,00	4.278.173,82	4.054.249,30
a) Löhne und Gehälter	3.453.800,00	3.302.311,64	3.150.674,24
410000 Entgelte	3.407.800,00	3.223.147,00	3.142.570,67
410100 Entgelte LOB	50.000,00	51.515,64	46.195,57
410500 Zuführung/Auflösung ATZ	-4.000,00	-21.281,00	-47.482,00
417000 Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	48.930,00	9.390,00
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	1.029.850,00	975.862,18	903.575,06
413000 AG ZV	270.600,00	255.228,36	234.714,65
414000 AG SV	748.300,00	688.918,54	637.646,81
415000 Personalnebenausgaben	1.500,00	2.289,00	4.059,41
415500 Beihilfe	700,00	1.135,96	879,99
416000 Versorgungskassenbeiträge	50,00	15.606,27	15.866,17
416100 Rückdeckungsversicherung	2.200,00	4.749,59	4.749,59

	PLAN 2024 Euro	IST 2024 Euro	IST 2023 Euro
416500 Berufsgenossenschaftsbeiträge	6.500,00	7.934,46	5.658,44
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	410.200,00	397.122,38	387.726,81
483000 Abschreibungen auf Sachanlagen	405.200,00	388.871,68	349.397,27
483100 Sonderabschreibung	0,00	0,00	0,00
483500 Sofortabschreibung GWG	5.000,00	8.250,70	38.329,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	322.400,00	368.091,61	327.975,27
422100 sonstiger Mietaufwand	0,00	822,39	23.932,72
423500 Heizungskosten für Hack- schnittzel	1.000,00	537,50	475,00
424000 Wasser- und Stromver- brauch	15.000,00	17.823,01	10.215,04
425000 Reinigungsmittel, -kosten	14.400,00	14.870,09	13.748,12
426000 Lfd. Unterh. Geb. u. Anlagen	18.000,00	45.082,21	16.388,09
427000 Steuern und Abgaben	16.000,00	16.866,09	15.800,74
436000 Versicherung Gebäude u. Einrichtung	10.000,00	11.227,54	10.021,94
436500 Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen	18.000,00	18.981,68	17.683,48
490000 Sonstiger Aufwand	16.700,00	24.948,07	16.906,53
490100 Sachkosten Verwaltung (an- teilig)	7.100,00	8.056,88	7.681,88
490200 Erstattung Personalkosten Verwaltung	92.400,00	88.241,48	79.202,72
490300 DV Kosten Verwaltung (an- teilig)	0,00	4.067,13	0,00
491000 Porto	2.100,00	2.427,11	2.084,23
492000 Fernspreckgebühren	8.600,00	6.824,28	5.964,63
492500 Rundfunk- und Fernsehge- bühren	4.200,00	4.186,08	4.186,08
493000 Papier, Drucksachen, Büro- bedarf	1.800,00	1.450,95	1.603,83
493700 Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00
493800 Datenverarbeitungskosten	47.000,00	43.793,60	63.652,10
494000 Fachliteratur	1.500,00	1.010,83	1.422,97
494500 Fortbildung inklusive. Reise- kosten	10.500,00	10.439,03	3.554,63

	PLAN 2024 Euro	IST 2024 Euro	IST 2023 Euro
494800 Ausbildung inklusive Reisekosten	21.000,00	32.476,78	14.337,00
495000 Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	21,00	10.537,14
495100 Beratung Optimierung Fuhrpark	10.000,00	8.627,50	0,00
495500 Jahresabschlusskosten	0,00	0,00	0,00
495700 Kosten für Jahresabschlussprüfung	5.600,00	5.310,38	5.600,00
496000 Vorausleistungen Versicherungsschäden	1.500,00	0,00	2.976,40
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600,00	605,12	687,45
265000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	600,00	605,12	687,45
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.950,00	84.257,69	73.746,45
211000 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	1.000,00	3.417,36	2.171,79
212000 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	80.950,00	80.840,33	71.160,66
213000 Zinsaufwand aus Rückstellungen	0,00	0,00	414,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	800,00	0,00	0,00
220300 Gewerbesteuer (Vorjahre)	380,00	0,00	0,00
220400 Gewerbesteuer (laufendes Jahr)	0,00	0,00	0,00
220500 Körperschaftsteuer (lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00
220600 Solidaritätszuschlag (lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00
220700 Körperschaftsteuer (Vorjahre)	400,00	0,00	0,00
220800 Solidaritätszuschlag (Vorjahre)	20,00	0,00	0,00
221000 Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	24.000,00	-35.784,48	40.633,59
12. Sonstige Steuern	3.500,00	4.617,49	3.325,41
403000 Kfz-Steuern	3.500,00	4.617,49	3.325,41
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	20.500,00	-40.401,97	37.308,18



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Betriebsausschuss sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den in der Anlage 1 beigefügten Geschäftsbericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraft-setzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Städtische Betriebe Beckum

Anlage 2

Seite 3

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 04. Juni 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dirk Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen und Tätigkeiten der Organe

Über die für das Berichtsjahr einschlägigen Regelungen in der Satzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Name	Städtische Betriebe Beckum (SBB)
Satzung	vom 13. Dezember 2013; im Berichtsjahr in der am 20. Dezember 2022 beschlossenen 2. Änderung der Betriebssatzung, die nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 03/2023 vom 26. Januar 2023) am 27. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Mit Datum vom 17. Dezember 2024 wurde die 3. Änderung der Betriebssatzung beschlossen, die nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 34/2024 vom 18. Dezember 2024) am 19. Dezember 2024 in Kraft getreten ist.
Gegenstand des Betriebes	Den Städtischen Betrieben Beckum (SBB) wurden von der Stadt Beckum folgende Aufgaben übertragen: <ul style="list-style-type: none">• Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen• Durchführung sowie Gewährleistung der Straßenreinigung• Erbringung von Serviceleistungen für die Stadt Beckum
Stammkapital	EUR 250.000,00
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Betriebsleitung	Die Leitung des Betriebes erfolgte im Berichtsjahr durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf und durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich.
Betriebsausschuss / Rat	Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung vom gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen. Die Mitglieder des Ausschusses werden namentlich im Anhang genannt. Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung übertragen sind, unter Beachtung der grundsätzlichen Beschlüsse des Rates sowie in finanzrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der durch den Rat vorgegebenen Wertbandbreite.



Der Rat der Stadt Beckum entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind. Dies sind insbesondere die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes oder Deckung des Verlustes sowie die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt.

2. Wichtige langfristige Verträge

- Mietvertrag mit dem Kreis Warendorf zur gemeinsamen Nutzung der Betriebs- und Sozialgebäude, der Fahrzeughalle, einer Gerätehalle sowie der Infrastruktur in einem „interkommunalen Bauhof“. Der Vertrag trat am 1. Juni 2013 in Kraft und ist zunächst auf 20 Jahre befristet mit zweimaliger Option zur Verlängerung um jeweils 5 Jahre. Der Mietzins richtet sich nach den tatsächlich abgerechneten Baukosten und den erreichten Zinskonditionen.

3. Versicherungsschutz

Zur Abdeckung von Feuer-, Anlagen-, Betriebs- und Haftungsrisiken bestehen betriebsübliche Versicherungen. Die Mitarbeiter der Städtischen Betriebe sind über die allgemeine Haftpflichtversicherung der Stadt Beckum mitversichert.

Von der Zahlung der Versicherungsprämien haben wir uns im Rahmen der Prüfung überzeugt.

Die Angemessenheit und der Umfang des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.



Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses 2024

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2024

1 Die Bilanz ist diesem Prüfungsbericht als Teil der Anlage 1 beigelegt.

a) A k t i v a

A. Anlagevermögen	EUR	5.898.019,27
	Vj: EUR	5.623.700,35
2 Der Anlagenspiegel nach § 24 Abs. 2 EigVO NRW wird vom Eigenbetrieb als Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 1) offengelegt.		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	1,00
	Vj: EUR	1,00
- Ähnliche Rechte und Werte	EUR	1,00
	Vj: EUR	1,00
3 Es handelt sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen um Software und Lizenzen, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände linear abgeschrieben werden.		
4 Im Berichtsjahr waren diese vollständig abgeschrieben, sodass nur noch ein Restbuchwert in Höhe von EUR 1,00 unter dieser Position ausgewiesen wird.		
II. Sachanlagen	EUR	5.898.018,27
	Vj: EUR	5.623.699,35
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	3.687.295,90
	Vj: EUR	3.756.636,41
5 Buchwertentwicklung		EUR
Stand 1.1.2024		3.756.636,41
Zugänge		1.295,91
Abschreibungen		-70.636,42
Stand 31.12.2024		<u>3.687.295,90</u>



Städtische Betriebe Beckum

- 6 Die **Zugänge** des Berichtsjahres betreffen ein Tor auf dem Betriebsgelände.
- 7 Die unter dieser Position ausgewiesenen Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der bilanzierten Gebäude betragen 80 Jahre, die Nutzungsdauern der Außenanlagen 10 Jahre. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode berechnet.

2. Technische Anlagen und Maschinen	EUR	934.871,09
	Vj: EUR	895.038,45

8 Buchwertentwicklung	EUR	
Stand 1.1.2024		895.038,45
Zugänge		186.282,86
Abgänge		-9,00
Abschreibungen		-146.441,22
Stand 31.12.2024		<u>934.871,09</u>

9 Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzten sich wie folgt zusammen:

	EUR	
Dücker Mähkombination		132.447,00
Anschluss säule Notstromaggregat		3.479,04
Mäher		12.733,00
Reifenmontiermaschine		6.173,72
Schneeräumschild		5.950,00
diverse Kleingeräte		25.500,10
		<u>186.282,86</u>

- 10 Für die unter dieser Position ausgewiesenen Anlagegüter betragen die angenommenen Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahre. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

- 11 **Abgänge**
Die Abgänge betreffen Kleingeräte, deren Restbuchwert jeweils EUR 1,00 (insgesamt EUR 9,00) betrug.



Städtische Betriebe Beckum

3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	1.275.851,28
		Vj: EUR	972.024,49
12	Buchwertentwicklung	EUR	
	Stand 1.1.2024		972.024,49
	Zugänge		483.886,53
	Abgänge		-15,00
	Abschreibungen		-180.044,74
	Stand 31.12.2024		<u>1.275.851,28</u>
13	Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:		
		EUR	
	Unimog		269.535,00
	Fendt Schlepper		142.205,00
	Transporter		57.572,20
	Roll- und Fahrgerüst		3.279,20
	Regal		1.587,11
	Funkgeräte		958,19
	Bürostuhl		499,13
	GWG		8.250,70
			<u>483.886,53</u>
14	Zugänge		
	Alle Zugänge sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Nebenkosten abzgl. in Anspruch genommener Skonti aktiviert.		
15	Abgänge		
	Es handelt sich insgesamt um Anlagegüter mit Restbuchwerten in Höhe von insgesamt EUR 15.		
16	Abschreibungen		
	Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Abschreibungsmethode. Fahrzeuge werden über 8 bis 12 Jahre, Werkzeuge und Geräte überwiegend über 8 Jahre abgeschrieben.		



Städtische Betriebe Beckum

B. Umlaufvermögen	EUR	356.888,07
	Vj: EUR	1.065.558,06
I. Vorräte	EUR	11.692,68
	Vj: EUR	3.710,32
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	11.692,68
	Vj: EUR	3.710,32
17	Bei den Vorräten handelt es sich um Streugut für den Winterdienst. Die Bewertung erfolgte im Berichtsjahr nach dem Niederstwert-Prinzip.	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	344.187,78
	Vj: EUR	1.061.524,15
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	2.099,06
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	4.010,42
18	Die Forderungen betreffen Abrechnungen für Reparaturleistungen für den Kreis Warendorf im Rahmen der Zusammenarbeit am Interkommunalen Bauhof.	
19	Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen ausgeglichen.	
2. Forderungen gegen die Stadt	EUR	339.315,24
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	1.057.403,02
20	Die Forderungen betreffen die Abrechnungen mit den städtischen Fachdiensten für Dauer- und Einzelbeauftragungen in Höhe von TEUR 63, die zum 31. Dezember 2024 noch nicht beglichen waren, und Forderungen aus dem Cash-Pool in Höhe von TEUR 276.	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	2.773,48
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	110,71



Städtische Betriebe Beckum

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	1.007,61
	Vj: EUR	323,59
21	Der ausgewiesene Saldo betrifft den Kassenbestand und stimmt mit dem Kassenbuch überein.	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	8.538,05
	Vj: EUR	8.211,90
22	Der Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus im Voraus bezahlten Aufwendungen (Nutzungsgebühr GPS-System, Fachliteratur - insgesamt TEUR 5) sowie Kfz-Steuern (TEUR 3) für das Jahr 2025 zusammen.	
D. Bilanzsumme	EUR	6.263.445,39
	Vj: EUR	6.697.470,31



b) Passiva

A. Eigenkapital	EUR	917.886,98
	Vj: EUR	958.288,95
I. Stammkapital	EUR	250.000,00
	Vj: EUR	250.000,00
23	Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung EUR 250.000,00.	
II. Kapitalrücklage	EUR	558.317,87
	Vj: EUR	558.317,87
24	Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.	
III. Gewinn-/Verlustvortrag	EUR	149.971,08
	Vj: EUR	112.662,90
25	Der Vortrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:	
		EUR
	Stand 1.1.2024	112.662,90
	Jahresüberschuss 2023	<u>37.308,18</u>
	Stand 31.12.2024	<u><u>149.971,08</u></u>
26	Gemäß dem Beschluss des Rates vom 29. Oktober 2024 wurde der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von EUR 37.308,18 auf neue Rechnung vorgetragen.	



Städtische Betriebe Beckum

IV. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	EUR	-40.401,97
	Vj: EUR	37.308,18
27 Entwicklung der Position im Berichtsjahr		EUR
Stand 1.1.2024		37.308,18
Verrechnung des Jahresüberschuss 2023 mit dem Vortrag		<u>-37.308,18</u>
		0,00
Jahresfehlbetrag 2024		<u>-40.401,97</u>
Stand 31.12.2024		<u><u>-40.401,97</u></u>
28	Gemäß dem Vorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von EUR 40.401,97 mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	EUR	3.806,31
	Vj: EUR	3.862,28
29 Entwicklung der Postition im Berichtsjahr		EUR
Stand 1.1.2024		3.862,28
Auflösung		<u>-55,97</u>
Stand 31.12.2024		<u><u>3.806,31</u></u>
30	Unter dieser Position sind Investitionszuschüsse von Dritten ausgewiesen. Der Sonderposten wird jährlich korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.	
C. Rückstellungen	EUR	437.396,14
	Vj: EUR	410.137,76
1. Steuerrückstellungen	EUR	812,76
	Vj: EUR	812,76
31	Es handelt sich um Rückstellungen für Gewerbe-, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Jahr 2022.	



Städtische Betriebe Beckum

2. Sonstige Rückstellungen **EUR 436.583,38**
Vj: EUR 409.325,00

32	Entwicklung	Stand					Stand
		01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinsen	31.12.2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Urlaub (Tz 34)	236.830,00	-236.830,00	0,00	276.060,00	0,00	276.060,00
	Gleitzeit/Mehrarbeit/ Überstunden (Tz 35)	143.360,00	-143.360,00	0,00	153.060,00	0,00	153.060,00
	Altersteilzeit (Tz 36)	21.281,00	-21.281,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Erstellung u. Prüfung Jahresabschluss	5.600,00	-5.057,50	-542,50	5.310,38	0,00	5.310,38
	Archivierung	790,00	-120,00	0,00	123,00	0,00	793,00
	Berufsgenossen- schaft	1.464,00	-1.464,00	0,00	1.360,00	0,00	1.360,00
		<u>409.325,00</u>	<u>-408.112,50</u>	<u>-542,50</u>	<u>435.913,38</u>	<u>0,00</u>	<u>436.583,38</u>

33 zu Urlaubsrückstellung

Für noch offenstehende Urlaubsverpflichtungen ist eine Rückstellung zu bilden, wenn ein Arbeitnehmer am Bilanzstichtag den ihm zustehenden Urlaub noch nicht oder nicht in vollem Umfang genommen hat. Der Rückstellungsbetrag entspricht der Bruttoarbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

34 zu Rückstellung für Gleitzeit/Mehrarbeit/Überstunden

Es wurde eine Rückstellung für Gleitzeit/Mehrarbeit und Überstunden für die Arbeitnehmer gebildet, die zum Bilanzstichtag noch keine oder noch nicht alle Überstunden abgebaut hatten. Der Rückstellungsbetrag entspricht der Bruttoarbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

35 zu Rückstellung für Altersteilzeit

Für einen Arbeitnehmer war ein Vertrag zur Altersteilzeit in Form des Blockmodells geschlossen worden. Seit Beginn der Freizeitphase erfolgt eine anteilige Inanspruchnahme. Im Berichtsjahr endete die Freizeitphase und der Mitarbeiter ist in Altersrente gegangen.

D. Verbindlichkeiten **EUR 4.904.355,96**
Vj: EUR 5.325.181,32

Eine Zusammenstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten befindet sich im Anhang.



Städtische Betriebe Beckum

1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	4.702.602,90
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	5.159.967,45
	EUR 557.562,25 (Vj: TEUR 1.148)		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:		
	EUR 4.145.040,65 (Vj: TEUR 4.012)		
35	Zusammensetzung	31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR
	Darlehensverbindlichkeiten	4.701.926,23	4.510.785,96
	Kontokorrentkredite	676,67	649.181,49
		<u>4.702.602,90</u>	<u>5.159.967,45</u>
36	Darlehensverbindlichkeiten		EUR
	Stand 1.1.2024		4.510.785,96
	Darlehensaufnahmen		690.000,00
	Tilgungen		<u>-498.859,73</u>
	Stand 31.12.2024		<u>4.701.926,23</u>
37	Es wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 690 aufgenommen. Das Darlehen wurde bei der NRW.Bank aufgenommen. Es wurde am 10. Mai 2024 ausgezahlt. Der Zinssatz beträgt 2,79 % p.a., er ist bis zum 30. Juni 2033 festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt ab dem 30. Juni 2025 in 35 Vierteljahresraten á EUR 19.170,00 und einer Restrate in Höhe von EUR 19.050,00.		
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	117.733,67
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	114.760,66
	EUR 117.733,67 (Vj: TEUR 115)		
38	Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bezahlt.		



Städtische Betriebe Beckum

3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	EUR	35.552,62
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	6.399,62
	EUR 35.552,62 (Vj: TEUR 6)		
39	Zusammensetzung		EUR
	Erstattung Sach- und Personalkosten Verwaltung		34.929,81
	Übrige		622,81
			<u>35.552,62</u>
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	48.466,77
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	44.053,59
	EUR 48.466,77 (Vj: TEUR 44)		
	davon aus Steuern:		
	EUR 41.583,58 (Vj: TEUR 36)		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
	EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)		
40	Zusammensetzung		EUR
	Lohnsteuer Dezember		41.583,58
	Zins- und Tilgungsleistungen Darlehen		4.724,94
	Kreditorische Debitoren		2.158,25
			<u>48.466,77</u>
41	Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden zwar fristgerecht zum 31. Dezember 2024 zur Zahlung angewiesen, jedoch erst Anfang 2025 vom Konto abgebucht.		
E.	Bilanzsumme	EUR	6.263.445,39
		Vj: EUR	6.697.470,31



II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

42 Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Prüfungsbericht als Teil der Anlage 1 beigefügt.

1. Umsatzerlöse	EUR	5.771.809,27
	Vj: EUR	5.651.749,10

43 Zusammensetzung	2024	2023
	EUR	EUR
Auftragsabrechnungen	5.435.273,52	5.155.743,13
Erlöse Sonstiger Service	150.343,05	150.078,07
Erlöse aus Nebengeschäften für:		
- andere Eigenbetriebe	53.955,89	129.813,65
- Dritte (Kreis Warendorf)	14.034,94	9.796,15
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	40.155,46	129.335,99
Grundstückserträge	68.887,79	66.011,07
Erlöse aus Stromverkauf PV-Anlage	9.158,62	10.971,04
	<u>5.771.809,27</u>	<u>5.651.749,10</u>

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	EUR	7.982,36
	Vj: EUR	-4.398,42

44 Die Bestandsveränderung wurde im Rahmen der Inventur der zum 31. Dezember 2024 auf Lager befindlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unter Beachtung des Niederstwert-Prinzips ermittelt.

3. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	30.556,63
	Vj: EUR	94.960,33

45 Zusammensetzung	2024	2023
	EUR	EUR
Versicherungserstattungen	0,00	36.342,27
Erträge aus Anlagenabgängen	20.267,00	25.941,00
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	55,97	599,62
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	542,50	2.827,19
Zuschüsse Bürgerarbeit	9.691,16	23.332,80
Übrige	0,00	5.917,45
	<u>30.556,63</u>	<u>94.960,33</u>



Städtische Betriebe Beckum

4.	Materialaufwand	EUR	719.092,36
		Vj: EUR	858.667,04
46 a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	471.816,34
		Vj: EUR	628.327,13
		2024	2023
		EUR	EUR
	Arbeitsmaterial (Stadt und Dritte)	176.568,64	258.612,37
	Unterhaltung Dienstfahrzeuge	281.402,48	331.349,70
	Dienstkleidungen	13.845,22	38.365,06
		<u>471.816,34</u>	<u>628.327,13</u>
47 b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	247.276,02
		Vj: EUR	230.339,91
		2024	2023
		EUR	EUR
	Fremdleistungen	150.740,48	150.169,84
	Abfallbeseitigung	62.224,38	50.818,91
	Versicherung der Dienstfahrzeuge	31.297,80	23.979,60
	Fremdreparaturen	989,69	3.214,02
	Gerätemieten	2.023,67	2.157,54
		<u>247.276,02</u>	<u>230.339,91</u>
5.	Personalaufwand	EUR	4.278.173,82
		Vj: EUR	4.054.249,30
a)	Löhne und Gehälter	EUR	3.302.311,64
		Vj: EUR	3.150.674,24
48	Zusammensetzung	2024	2023
		EUR	EUR
	Tarifliche Entgelte	3.274.662,64	3.188.766,24
	Anpassung Rückstellungen für		
	- Altersteilzeit	-21.281,00	-47.482,00
	- Urlaub und Gleitzeit	48.930,00	9.390,00
		<u>3.302.311,64</u>	<u>3.150.674,24</u>



Städtische Betriebe Beckum

	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	975.862,18
	davon für Altersversorgung:	Vj: EUR	903.575,06
	EUR 275.584,22 (Vj: TEUR 255)		
49	Zusammensetzung	2024	2023
		EUR	EUR
	Soziale Abgaben	688.918,54	637.646,81
	Altersversorgung	275.584,22	255.330,41
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	7.934,46	5.658,44
	Beihilfe	1.135,96	879,99
	übrige	2.289,00	4.059,41
		<u>975.862,18</u>	<u>903.575,06</u>
	6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	397.122,38
		Vj: EUR	387.726,81
50	Zusammensetzung	2024	2023
		EUR	EUR
	Abschreibungen auf Sachanlagen	388.871,68	349.397,27
	Sofortabschreibungen geringwertige Güter	8.250,70	38.329,54
		<u>397.122,38</u>	<u>387.726,81</u>
	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	368.091,61
		Vj: EUR	327.975,27
51	Zusammensetzung	2024	2023
		EUR	EUR
	Personal- und Sachkostenerstattungen	100.365,49	86.884,60
	Versicherungen	30.209,22	27.705,42
	Datenverarbeitungsaufwendungen	43.793,60	63.652,10
	laufende Unterhaltungsaufwendungen	45.082,21	16.388,09
	Wasser-, Heiz- und Stromkosten	18.360,51	10.690,04
	Reinigungsmittel, -kosten	14.870,09	13.748,12
	Grundbesitzabgaben	16.866,09	15.800,74
	Aus- und Fortbildungskosten	42.915,81	17.891,63
	Jahresabschluss- und Prüfungskosten	5.310,38	5.600,00
	Vorausleistungen für Versicherungsschäden	0,00	2.976,40
	Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	21,00	10.537,14
	übrige Aufwendungen	50.297,21	56.100,99
		<u>368.091,61</u>	<u>327.975,27</u>



Städtische Betriebe Beckum

8. Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	605,12
	Vj: EUR	687,45
52 Die Zinserträge sind für ein Darlehen entstanden, für das ein Negativzinssatz vereinbart ist.		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	84.257,69
	Vj: EUR	73.746,45
53 Zusammensetzung	2024	2023
	EUR	EUR
Darlehenszinsen	80.840,33	71.160,66
Übriger Zinsaufwand (Tz 54)	3.417,36	2.585,79
	<u>84.257,69</u>	<u>73.746,45</u>
54 Der übrige Zinsaufwand betrifft Zinsen für Kontokorrentkredite.		
10. Ergebnis nach Steuern	EUR	-35.784,48
	Vj: EUR	40.633,59
11. Sonstige Steuern	EUR	4.617,49
	Vj: EUR	3.325,41
55 Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um Kfz-Steuern.		
12. Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	EUR	-40.401,97
	Vj: EUR	37.308,18

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe des Betriebes waren im Wirtschaftsjahr 2024 ordnungsgemäß entsprechend der Betriebssatzung und den gesetzlichen Bestimmungen besetzt.</p> <p>Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden (gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung in Verbindung mit der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum) durch den gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen.</p> <p>Im Berichtsjahr erfolgte die Leitung des Betriebes durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf und durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Größe des Betriebs nicht erforderlich.</p> <p>Die Aufgaben der Organe sind im Wesentlichen in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum sowie in der Betriebssatzung und weiteren dazu erlassenen Dienstanweisungen/Organisationsverfügungen niedergelegt.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Städtischen Betriebe Beckum.</p>
b.	<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Nach den uns vorliegenden schriftlichen Protokollen fanden insgesamt vier Sitzungen des gemeinsamen Betriebsausschusses statt.</p> <p>Der Rat der Stadt Beckum beschäftigte sich in drei Sitzungen mit Angelegenheiten des Betriebes.</p> <p>Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Protokolle eingesehen.</p>



<p>1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</p>	
<p>c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Der kaufmännische Betriebsleiter war als stellvertretendes Mitglied in folgenden Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG: Vorsitzender des Aufsichtsrates2. Wasserversorgung Beckum GmbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung3. Sparkassenzweckverband Beckum-Wadersloh: stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung4. Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.: stellvertretendes Mitglied der Mietgliederversammlung5. Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh: stellvertretender Vorstandsvorsteher6. Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung7. Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH: stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates8. Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung9. Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung10. Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG: stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates <p>Die technische Betriebsleiterin war nicht in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.</p>
<p>d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Der Ausweis der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt personenbezogen im Anhang, erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit Anreizwirkung liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.</p> <p>Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung, es wird lediglich eine Aufwandsentschädigung gezahlt.</p>

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Es gibt ein Organigramm, aus dem Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind.</p> <p>Der Organisationsplan wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Änderungen angepasst.</p>
b.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.</p>
c.	<p>Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Verbindlich sind die für den Bereich der Stadt Beckum jeweils in Kraft befindlichen Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Vergaberichtlinien und ähnliche Regelungen. Diese Regelungen werden direkt bei den Städtischen Betrieben beachtet und deren Einhaltung wird laufend überprüft.</p> <p>Zur Bekämpfung und Überwachung von Korruption wurde eine Stelle bei der Stadt Beckum eingerichtet, die auch für die Städtischen Betriebe zuständig ist. Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention existiert seit Juni 2012.</p>
d.	<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?</p>	<p>Grundsätzlich ist der Betrieb in die Richtlinienkompetenz der Stadt Beckum mit eingebunden und handelt nach den dort festgelegten Dienstanweisungen, insbesondere der Dienstanweisung für die Sonderkasse „Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum“, der Vergabeordnung sowie der Zuständigkeitsordnung, Betriebsatzung der Städtischen Betriebe Beckum zuletzt geändert am 18. Dezember 2024 und der Dienstanweisung für das Sitzungsmanagement vom 4. April 2023.</p> <p>Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen worden sind. Ferner entscheidet er in den ihm vom Rat der Stadt Beckum übertragenen Aufgaben sowie in folgenden Fällen: Entscheidung in den Angelegenheiten, die durch die GO NRW und die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) übertragen sind,</p> <p>1) 1. Zustimmung zu Verträgen im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von 50.000 Euro übersteigt;</p>

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>ausgenommen ist die Vergabe von Aufträgen,</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht-Zustimmung zu der durch die Betriebsleitung getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat, 3. Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall 50.000 Euro übersteigen, 4. Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall 25.000 Euro übersteigen, <p>2) Entscheidung in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub dulden.</p> <p>Für das Personalwesen sind gemäß § 9 der Betriebssatzung ausschließlich die technische Betriebsleitung und der Bürgermeister zuständig.</p> <p>Kreditaufnahmen erfolgen grundsätzlich nur durch die Betriebsleitung und den Bürgermeister. Im Berichtsjahr 2024 erfolgte eine Kreditaufnahme, die über den Wirtschaftsplan 2024 vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Beckum genehmigt wurde.</p> <p>Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach den Richtlinien und Dienstanweisungen verfahren wurde.</p>
e.	<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p>	<p>Eine zentrale Verwaltung von Verträgen existiert bei den Städtischen Betrieben nicht. Die bestehenden Verträge werden von den zuständigen Sachbearbeitern verwaltet. Die Arbeits- und Dienstverträge aller Mitarbeiter werden zentral beim Fachbereich Innere Verwaltung/ Fachdienst Personal der Stadt Beckum verwahrt.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	<p>Der gemäß § 14 EigVO NRW vom Betrieb aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Gemäß § 18 EigVO in Verbindung mit § 84 GO NRW wird vom Betrieb eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung erstellt.</p> <p>Die Betriebsleitung hat gemäß § 13 der Betriebsatzung in Verbindung mit § 14 EigVO NRW den Wirtschaftsplan einen Monat vor Beginn eines jeweiligen Wirtschaftsjahres aufzustellen.</p> <p>Für das Wirtschaftsjahr 2024 hat der Rat der Stadt Beckum den Wirtschaftsplan in der Sitzung am 19. Dezember 2023 beschlossen.</p> <p>Wir halten die vorhandenen Planungsrechnungen, den Bedürfnissen des Betriebes entsprechend, für angemessen.</p>
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	<p>Nach den uns gegebenen Auskünften finden laufende Kontrollen der Planansätze durch die Betriebsleitung statt.</p> <p>Für interne Zwecke erfolgen monatliche Gegenüberstellungen der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen des Erfolgsplanes. Der Betriebsausschuss wird in vierteljährlichen Zwischenberichten und im Rahmen der Jahresabschlusspräsentation über Planabweichungen informiert.</p>
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	<p>Nach unserer Beurteilung entspricht das Rechnungswesen im Wesentlichen der Größe und den Anforderungen des Betriebes.</p> <p>Der Betrieb verwendet die Software H+H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Version 5.03 A08 (bis September 2024), Version 5.04 A03 (bis Oktober 2024), Version 5.04 A04 (bis Dezember 2024) und Version 5.04 B05 (ab Dezember 2024). Die Auftragsabrechnung erfolgt derzeit mit dem Programm Regie 68, Version 6.94.0.1664 bzw. Version 6.94.0.1691 der MEZ-Menke EDV Zubehör GmbH, Beckum.</p> <p>Es existierte eine Kostenstellenrechnung sowie in Teilbereichen eine Leistungsrechnung, die derzeit auf Einheitspreisen basiert, jedoch zu einer detaillierten Leistungsrechnung erweitert werden soll.</p>



3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
		<p>Die Kostenrechnung hat einen einfachen Aufbau und dient der Kalkulation der Stundensätze für die Bereiche Straßen, Gärtnerei, Handwerk und Kfz-Werkstatt. Dabei werden für das Wirtschaftsjahr 2024 die Daten des Jahres 2022 sowie Hochrechnungen für 2023 zugrunde gelegt.</p> <p>Die Abrechnung der Entgelte für die Mitarbeitenden und der Beamtenbesoldung erfolgt über den Fachdienst Personal der Stadt Beckum mit der Personalabrechnungssoftware P & I LOGA.</p>
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	<p>Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über ein Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh sowie zwei Kontokorrentkonten bei der Volksbank Beckum-Lippstadt eG. Die beiden Konten bei der Volksbank Beckum-Lippstadt eG wurden im Laufe des Jahrs aufgelöst.</p> <p>Die erwarteten Ein- und Auszahlungen werden regelmäßig in Kassenbestandslisten abgestimmt, um so die Sicherstellung der Liquidität zu gewährleisten.</p> <p>Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Darlehen bei der Commerzbank, der NRW.Bank, der KfW und der Deutschen Kreditbank. Zu deren Kreditüberwachung dienen Zins- und Tilgungspläne.</p> <p>Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.</p>
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	<p>Anfang 2024 erfolgte die Einrichtung eines Cash-poolings. Dessen Nutzung wurde bei den Städtischen Betrieben Beckum ab dem 28. Mai 2024 begonnen.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Die Städtischen Betriebe Beckum erbringen ihre Dienstleistungen ausschließlich gegenüber der Stadt Beckum und deren verselbständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber dem Kreis Warendorf. Gemäß der Verfügung des Bürgermeisters vom 9. Januar 2004 sind Zahlungen der Stadt Beckum innerhalb von 14 Tagen an die Städtischen Betriebe zu leisten. Den Zahlungseingang überwacht die Buchhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt. Die Leistungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und bezahlt. Ein Mahnwesen im eigentlichen Sinne existiert nicht, vielmehr werden Zahlungserinnerungen per E-Mail an die Fachdienste gerichtet.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controllingabteilung besteht aufgrund der geringen Größe des Betriebs nicht. Aufgaben des Controllings werden teilweise von den Mitarbeitern des Betriebs wahrgenommen. Unterjährig erfolgen fortlaufend Soll-Ist-Vergleiche.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem wurde eingerichtet. Das Risikomanagement gliedert sich danach in folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> - Risikoidentifikation, - Risikobewertung, - Strategien zur Risikobewältigung, - Risikoportfolio, - Risikofortschreibung und Bericht Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen zur Bewältigung angepasst. Kaufmännischen Risiken wird durch folgende regelmäßige Controlling-Maßnahmen begegnet: <ul style="list-style-type: none"> - Unterjährige Zwischenkalkulationen der Stundenverrechnungssätze

4. Risikofrüherkennungssystem		
		<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Produktivstunden - Markterkundungen und Drittvergleiche
b.	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Die ergriffenen Maßnahmen für die Klassifizierung, Erkennung, Bewertung und Bewältigung der Risiken scheinen geeignet, um das den Fortbestand des Betriebs gefährdende Risikopotential zu ermitteln und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.</p> <p>Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.</p>
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die aufgezeigten Maßnahmen sind ausreichend durch das vorliegende Handbuch zum Risikomanagement dokumentiert.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es erfolgt eine Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen. Sollte sich Anpassungsbedarf ergeben, werden entsprechende Änderungen vorgenommen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate		
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	Diese Geschäfte wurden nicht getätigt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte, - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, - Kontrolle der Geschäfte? 	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision /Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Der Betrieb verfügt über keine eigene Interne Revision. Revisionsaufgaben wie zum Beispiel die Überwachung der Zahlungsabwicklung, der Prüfung der EDV-gestützten Programme zur Durchführung der Finanzbuchhaltung oder die Vergabeprüfung werden von der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum wahrgenommen.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da die örtliche Rechnungsprüfung nicht in die Städtischen Betriebe eingebunden ist und die Städtischen Betriebe damit auch nicht weisungsberechtigt sind.

6. Interne Revision	
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum werden Einzelsachverhalte in Hinblick auf die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung geprüft. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Beckum und dem beauftragten Abschlussprüfer fand nicht statt.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Vgl. Ausführungen zu 6 c.
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Vgl. Ausführungen zu 6 c.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 4 der Betriebsatzung festgelegt. Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte, dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach dem Ergebnis unserer Prüfung hat die Geschäftsführung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.



7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen	
a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagevermögen und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Wesentliche Investitionsentscheidungen werden im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes durch den Rat nach Vorberatung im Betriebsausschuss getroffen. Die Betriebsleitung hat dabei im Vorfeld die zeitlichen Abläufe geplant sowie die Wirtschaftlichkeit, die Finanzierbarkeit und die mit den Investitionen verbundenen Risiken überprüft.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Investitionen werden im Rahmen der Investitionsplanung und -durchführung überwacht.
d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Gemäß Wirtschaftsplan für 2024 waren Investitionen in Höhe von TEUR 690 geplant, die getätigten Investitionen des Jahres haben einen Gesamtwert von TEUR 671. Es hat sich keine Überschreitung der Investitionshöhe ergeben.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelnungen	
a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Für die Städtischen Betriebe Beckum gilt die Vergabeordnung VgV der Stadt Beckum vom 12. April 2014 i.V.m. der Dienstanweisung für Vergaben vom 1. Juni 2014 in der Verfügung vom 1. Januar 2019, zuletzt geändert am 11. Juli 2024. Anhaltspunkte für Verstöße gegen diese Vorschriften haben sich nicht ergeben.
b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, werden jeweils Vergleichsangebote eingeholt. Der Zuschlag erfolgt an den besten Bieter.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des gemeinsamen Betriebsausschusses statt. Schriftliche Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW werden vierteljährlich und mit dem Jahresabschluss erstellt. Im Berichtsjahr wurden Berichte für Quartale eins bis drei erstellt.
b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.
c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Betriebsausschuss wurde über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen.
d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche bezüglich der Berichterstattung hat das Überwachungsorgan nicht geäußert.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es liegen keine solchen Anhaltspunkte vor.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
f. Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Es besteht keine D&O-Versicherung.
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Wir haben während unserer Prüfung keine Hinweise auf ein offenkundig nichtbetriebsnotwendiges Vermögen gefunden.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Der Betrieb besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, vgl. Abschnitt D. III. 1. Die Finanzierung der Investitionen im Berichtsjahr erfolgte mit Eigenmitteln sowie Fremdmitteln durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 690. Im Wirtschaftsjahr 2025 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 549 geplant.



b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzern-tatbestand vorliegt.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Die Städtischen Betriebe Beckum haben im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung		
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Finanzierungsprobleme auf Grund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.
b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbe-trag in Höhe von TEUR 40, der auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit		
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unterneh-mens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunter-nehmen zusammen?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitt D. III. 2., und auf die Angaben im Anhang der Städtischen Betriebe Beckum.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis wurde im Berichtsjahr nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitt D. III.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesent-liche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb kein Energieversorgungsunternehmen ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Verlustbringende Einzelgeschäfte können grundsätzlich nicht auftreten, da die Verrechnungssätze mit der Stadt kostendeckend ermittelt werden. Es besteht insofern keine Gewinnerzielungsabsicht. Darüber hinaus können Einmal- oder Sondereffekte zu Verlusten führen, so wie Langzeiterkrankungen, vermehrte kurzzeitige Erkrankungen (mit Lohnfortzahlung) und unterjährig nicht besetzte Stellen. Im Berichtsjahr wurden mit Wirkung ab 1. Januar 2024 die Stundenverrechnungssätze aufgrund der allgemeinen Preissteigerung angepasst. Damit konnten eine weitestgehend kostendeckende Leistungserbringung erfolgen. Insgesamt wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 40 erwirtschaftet.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Es erfolgt eine laufende Überwachung der kalkulierten Verrechnungssätze sowie eine zeitnahe Anpassung an neue Erkenntnisse.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Vgl. 15 a.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Grundsätzlich ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe von der kommunalpolitischen Strategie der Stadt Beckum abhängig. Ausweislich des Wirtschaftsplans 2025 erwartet die Betriebsleitung einen Jahresüberschuss von TEUR 10.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.